

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Mai 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	5, 6	Lenzer (CDU/CSU)	98, 99
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	37, 38, 74, 75	Linsmeier (CDU/CSU)	100
Beckmann (FDP)	103	Löffler (SPD)	29, 30, 31
Berschkeit (SPD)	81, 82, 101, 102	Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58
Bohl (CDU/CSU)	64	Frau Männle (CDU/CSU)	70
Conradi (SPD)	47, 48, 49	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	41, 42, 43
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Milz (CDU/CSU)	15
Dörflinger (CDU/CSU)	111, 112	Müller (Wadern) (CDU/CSU)	8, 9
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	32, 33	Paintner (FDP)	46
Dr. George (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62	Pfeffermann (CDU/CSU)	96, 97
Gobrecht (SPD)	106, 107	Purps (SPD)	39, 40
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	1	Reents (DIE GRÜNEN)	7
Dr. Hauchler (SPD)	94, 95	Reschke (SPD)	89, 90
Dr. Hauff (SPD)	19	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	83, 84, 85
Heistermann (SPD)	50, 51, 52	Schily (DIE GRÜNEN)	4
Hiller (Lübeck) (SPD)	10, 11	Schmidt (München) (SPD)	21, 22, 23
Hinsken (CDU/CSU)	77	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	65, 66, 67
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	91, 92, 93	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	34
Dr. Holtz (SPD)	28	Seehofer (CDU/CSU)	110
Immer (Altenkirchen) (SPD)	78, 79, 80	Dr. Sperling (SPD)	17, 18
Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	118, 119	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	63
Jansen (SPD)	13	Dr. Steger (SPD)	104, 105
Dr. Jens (SPD)	35, 36	Stiegler (SPD)	76, 109
Dr. Jobst (CDU/CSU)	44, 45	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	12
Kiehm (SPD)	86, 87, 88	Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN)	3	Wartenberg (Berlin) (SPD)	113, 114
Kühbacher (SPD)	68, 69	Weinhofer (SPD)	53, 54
Kuhlwein (SPD)	14	Weirich (CDU/CSU)	115, 116, 117
Dr. Laufs (CDU/CSU)	16	Zink (CDU/CSU)	20, 71, 72, 73, 108

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 1	Milz (CDU/CSU) 7
Verbot von Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland	Behindertengerechte Neuregelung des § 5 Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	Dr. Laufs (CDU/CSU) 8
Übereinstimmung der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Osteuropa mit dem Harmel-Bericht	Umweltplanungen des Bundes auf der Grundlage der vorliegenden Umweltstatistiken
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN) 2	Dr. Sperling (SPD) 9
Verwendung der Bezeichnung Doppelbeschluß durch die Bundesrepublik Deutschland für den NATO-Beschluß vom 12. Dezember 1979	Zusammenhang zwischen der Regulierung natürlicher Wasserläufe und dem Entstehen von Hochwasser, insbesondere an Rhein und Mosel
Schily (DIE GRÜNEN) 2	Dr. Hauff (SPD) 9
Verhalten der Sowjetunion nach Aufstellung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland	Lagerung dioxinhaltiger Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in der Sondermülldeponie Gerolsheim (Pfalz)
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 2	Zink (CDU/CSU) 10
Vereinbarkeit des Kriegseinsatzes chemischer Kampfstoffe im Bundesgebiet mit dem Genfer Giftgasprotokoll vom 17. Juni 1925	Bevölkerungsentwicklung bis 2003
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 3	Schmidt (München) (SPD) 10
Anwendbarkeit des Artikels 51 des Zusatzprotokolls I von 1977 zu den Genfer Rote-Kreuz-Abkommen von 1949 im Fall eines Atomangriffs auf die Bundesrepublik Deutschland	Erweiterung des Kontrollrechts des Bundesbeauftragten für den Datenschutz auf in Akten verarbeitete personenbezogene Daten; Novellierung des Datenschutzes
Reents (DIE GRÜNEN) 3	Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) 11
Einsatzbereitschaft der im Bundesgebiet stationierten Pershing II und Cruise Missiles	Diebstähle an Lastkraftwagen
	Dr. Holtz (SPD) 12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Behandlung hochgiftiger Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der Vorgänge um die Seveso-Giftfässer
Müller (Wadern) (CDU/CSU) 3	
Luftverschmutzung durch Schwefeldioxid- ausstoß des lothringischen Kohlekraftwerks Carling	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Hiller (Lübeck) (SPD) 4	Löffler (SPD) 13
Lagerung dioxinhaltigen Giftmülls aus Seveso in der Sondermülldeponie Schönberg (DDR); Gefährdung der bundesdeutschen Bevölkerung	Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs bei Transferleistungen und im Steuerrecht
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 5	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 14
Verwendungsverbot für Asbest	Senkung der durch die Einführung einer Einkommensgrenze beim Kindergeld entstehenden Verwaltungskosten
Jansen (SPD) 6	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 14
Anpassung des Sicherheitsstandards der Mülldeponie Schönberg (DDR) an die Sicherheitsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland	Einsparung von 3000 Planstellen im öffentlichen Dienst
Kuhlwein (SPD) 6	Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 14
Gefährdung der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung im Grenzgebiet zur DDR durch die Sondermülldeponie Schönberg (DDR)	Überschreitung der Einnahmen aus Krediten durch Ausgaben für Investitionen im Bundeshaushalt 1983
	Dr. Jens (SPD) 15
	Koppelung von Lebensversicherungen und Bausparverträgen durch verschiedene Bausparkassen
	Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 16
	Anpassung der Höchstsätze für die Pauschalversteuerung von Ausgaben der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung

Seite	Seite
Purps (SPD) 16	Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU) 24
Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Investitionshilfeabgabe	Ersetzung der Kinderzuschüsse bei Neurent- nern durch das Kindergeld erst nach Ver- besserung des Familienlastenausgleichs zur Verhinderung einer Mehrbelastung der Sozialhilfeträger
Purps (SPD) 17	Dr. George (CDU/CSU) 24
Steuerfreie Rücklage für die Übernahme ge- fährdeter Betriebe schon für das Jahr 1982	Entlastung des Arbeitsmarkts durch sozial- politisch flankierende Maßnahmen, z. B. Familienförderung; Auswirkungen der Ge- burtenentwicklung, insbesondere für Ange- hörige kindbezogener Berufe
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 26
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 17	Rentenansprüche von Staatsbürgern eines EG-Mitgliedsstaats nach Tätigkeiten in verschiedenen EG-Ländern
Aufhebung der Baustoffpreisgleitklausel	Bohl (CDU/CSU) 26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Kritik ehrenamtlicher Richter an der Recht- sprechung des Ersten Senats des Bundes- arbeitsgerichts
Dr. Jobst (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Einfuhr von Billigbier zu Dumpingpreisen aus der DDR; Einhaltung des Reinheits- gebots	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 27
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Zusammenhang zwischen der Übung Wintex- Cimex und der militärischen Nutzung des Emile-Roux-Krankenhauses in Tübingen
Paintner (FDP) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Ärztliche Versorgung Transitreisender ange- sichts sich häufender Herzinfarkte bei DDR-Kontrollen	Kühbacher (SPD) 27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Lockerung des § 47 des Bundes-Seuchen- gesetzes betr. jährliche Tuberkuloseunter- suchung von im Schuldienst Tätigen
Conradi (SPD) 20	Frau Männle (CDU/CSU) 28
Bevorzugte Behandlung der Ausbildungsplatz- gesuche Jugendlicher an den Bundeskanzler durch die Bundesanstalt für Arbeit	Vorschläge der Bundesregierung über Ziele und Themenstellung der Weltfrauenkon- ferenz 1985 in Nairobi
Heistermann (SPD) 21	Zink (CDU/CSU) 29
Überprüfung der Kostendämpfung bei Heil- und Kurmaßnahmen, insbesondere des § 1236 RVO, der Selbstbeteiligung und des Artikels 5 Nr. 7 KVEG	Verbesserung der Familienförderung ange- sichts der Bevölkerungsentwicklung; Förde- rung von Stiftungen oder Fonds für Hilfen in Schwangerschaftskonfliktsituationen
Heistermann (SPD) 21	Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 30
Vermittlung von Arbeitslosen über AB-Maß- nahmen in Kurbäder angesichts der Personal- entlassungen mangels Auslastung	Verbesserte Familienförderung angesichts der Entwicklung der Geburtenrate und der Alterssicherung der Bevölkerung
Weinhofer (SPD) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Nachzahlung freiwilliger Beiträge zur Ren- tenversicherung für die Zeit vom 19. Okto- ber 1972 bis 31. Dezember 1982 durch die in der Bundesrepublik Deutschland leben- den Ausländer	Stiegler (SPD) 31
Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU) 23	Normung der Fahrgastabfertigung in den öffentlichen Nahverkehrsbetrieben
Selbstbeteiligung bei Schwangerschaftsabbrü- chen nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“	Hinsken (CDU/CSU) 32
	Subventionen des Bundes für das Kreuz- fahrtschiff MS „Astor“

Seite	Seite
Immer (Altenkirchen) (SPD) 32	Beckmann (FDP) 40
Stillegung von Bundesbahnnebenstrecken in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied im Westerwald; Entscheidungshilfen für Strecken- stillegungspläne	Kooperationsmodelle der Deutschen Bundespost mit dem Handwerk über den Bau und Vertrieb von Verteilnetzen
Immer (Altenkirchen) (SPD) 33	Dr. Steger (SPD) 40
Radwege an der B 8 zwischen dem Kreu- zungspunkt Vierwinden und Altenkirchen	Tiefbauinvestitionen der Deutschen Bundes- post und Höhe der Auftragsvergabe an Betonfertigteilen in den Jahren 1975 und 1980 bis 1982
Berschkeit (SPD) 33	Gobrecht (SPD) 41
Bau der sogenannten EB 57 (Kernstadtum- gehung) in Alsdorf (Kreis Aachen) und der A 51 (Wurmtalautobahn)	Gesetzliche Auflagen für die Hersteller elek- trischer Geräte hinsichtlich der Funkent- störung
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 34	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Benachteiligung Stuttgarts bei Stadtbahn- bzw. U-Bahn-Vorhaben 1982 bis 1986	Zink (CDU/CSU) 41
Kiehm (SPD) 35	Unterbringung Arbeitsloser in Obdachlosen- heimen nach Verlust der Wohnung wegen Mietrückständen
Zahl der beförderten Personen, des Kosten- deckungsgrads und des Investitionsvolumens im Schienen-Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn im Verbund Frankfurt am Main – Stuttgart von 1980 bis 1982	Stiegler (SPD) 42
Reschke (SPD) 35	Rücknahme der durch das 2. Haushaltsstruk- turgesetz eingeführten Zinsen für Altdar- lehen zur Senkung der Kostenmieten
Beseitigung der Bahnübergänge Prosperstraße und Kraienbruch in Essen-Dellwig	Seehofer (CDU/CSU) 43
Reschke (SPD) 36	Förderung von Studentenwohnungen durch den Bund
Genehmigung der Lärmschutzmaßnahmen an der A 430, Abschnitt Essen Wickenburg- brücke/Hobeisenbrücke	Dörflinger (CDU/CSU) 43
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 36	Ausschöpfung der Mittel aus dem Sonder- programm zur Belebung des Wohnungsbaus durch die Länder; Umschichtung der Mittel nach Bedarfsschwerpunkten
Auswirkungen der Umstellung der Strecke Soltau – Buchholz auf Busverkehr	Wartenberg (Berlin) (SPD) 44
Dr. Hauchler (SPD) 37	Änderung der Zweiten Berechnungsverord- nung hinsichtlich der Zulassung eines soge- nannten Umlagenausfallwagnisses
Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzan- gebots nach Stillegung der Bundesbahn- strecke Soltau – Buchholz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Pfeffermann (CDU/CSU) 37	Weirich (CDU/CSU) 44
Planfeststellungsbeschluß und Bundesmittel für die Ortsumgehungen Ober-Ramstadt und Darmstadt-Eberstadt im Zuge der B 426	Vergabe von Filmaufträgen zum Thema Kernenergie und nukleare Entsorgung durch das Bundesministerium für For- schung und Technologie in den letzten vier Jahren; Einflußnahme auf die Aus- wahl der Mitarbeiter
Lenzer (CDU/CSU) 38	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Anbindung der Wirtschaftsregion Dill-Lahn- Sieg an das Verkehrs- und Bundesbahnnetz	Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN) 45
Lenzer (CDU/CSU) 38	Kriterien für die Beurteilung der Ausbildungs- willigkeit und -fähigkeit bei Jugendlichen; Schließung der Lücke zwischen Ausbil- dungsplatzbedarf und -angebot bis Herbst 1983
Weiterbau der A 4 Olpe – Hattenbach	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Linsmeier (CDU/CSU) 39	
Einfluß der Gebührenerhöhung im gelben Bereich der Deutschen Bundespost auf die Verkehrsentwicklung	
Berschkeit (SPD) 40	
Errichtung und Betreibung privater Breit- bandkabelnetze	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete Auf welcher Rechtsgrundlage kann die Bundesregierung den Streitkräften der Westalliierten Lagerung, Transport und Einsatz atomarer Waffen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verbieten?
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. Mai

Durch den Deutschlandvertrag sowie den Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 wurde der weitere Verbleib verbündeter Streitkräfte einschließlich ihrer Bewaffnung ab 5. Mai 1955 auf eine vertragliche Grundlage gestellt.

Fragen der Lagerung, des Transports und des Einsatzes der von Ihnen erwähnten Waffen werden innerhalb des NATO-Bündnisses einvernehmlich festgelegt. Es besteht auch in Zukunft kein Anlaß, hiervon abzuweichen.

2. Abgeordneter Bedeutet der Hinweis, daß die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Wirtschaftspolitik gegenüber Osteuropa eindeutig zur Position der NATO und des Harmel-Berichts steht (Antwort vom 7. April 1983), worüber Studien erarbeitet werden, daß dies auch für die nuancierte Handhabung der Wirtschaftsbeziehungen „gemäß den politischen und Sicherheitsinteressen“ der NATO (Erklärung des Nordatlantikrats am Bonner Gipfel vom 10. Juni 1982, Nummer 5 f) gilt, nachdem in der Antwort vom 7. April 1983 nur auf die Sicherheitsinteressen verwiesen wird, der Harmel-Bericht aber darüber hinaus den Abbau der politischen Ursachen und Spannungen, vor allem der Teilung Europas und Deutschlands und nicht nur Sicherheit und beiderseitige wirtschaftliche Vorteile zum Ziel setzt?
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 11. Mai

Die Bundesregierung ist mit ihren Verbündeten der Auffassung, daß beiderseits vorteilhafter Handel mit dem Osten zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen als Element der Stabilisierung und des Dialogs im Verhältnis zwischen Ost und West zu konstruktiven Beziehungen beiträgt.

Durch Beiträge zur Herstellung solcher Beziehungen für echte, wirkliche Entspannung einzutreten, ist gemäß Nummer 5 d des Schluß-Kommuniqués des Bonner NATO-Gipfels vom 10. Juni 1982 und Nummer 1 des Kommuniqués der NATO-Ministertagung vom 10. Dezember 1982 eine der beiden großen Zielsetzungen der Allianz. Hierin liegt eine Fortsetzung der bereits im Harmel-Bericht (Nummer 5 Abs. 2) entwickelten Prinzipien, auf die sich Staatsminister Möllemann in seiner auf Ihre Frage 5 (Drucksache 10/28) gegebenen Antwort vom 7. April 1983 bezogen hat.

Entsprechend der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß eine mit unseren Verbündeten eng abgestimmte, ohne Illusionen über die bestehenden Gegensätze verfolgte Politik des Angebots zum Dialog und zur Zusammenarbeit langfristig dem Ziel der Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas dient.

3. Abgeordneter
Kleinert
(Marburg)
(DIE GRÜNEN)
- Warum bezeichnet einzig die Bundesregierung den NATO-Beschluß vom 12. Dezember 1979 als „Doppelbeschluß“, obwohl es sich nach dem Wortlaut des Kommuniqués um einen einfachen Beschluß zur Stationierung neuer Waffensysteme handelt, verbunden mit einer zustimmenden Erklärung zu einer von den USA bekundeten unverbindlichen Verhandlungsabsicht?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai

Das Kommuniqué der Sondersitzung der Außen- und Verteidigungsminister der NATO vom 12. Dezember 1979 wird nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von ihren Partnern allgemein als „Doppelbeschluß“ bezeichnet.

In dieser Bezeichnung findet die Tatsache Ausdruck, daß der Beschluß vom 12. Dezember 1979 eine Modernisierungsentscheidung mit einem Rüstungskontrollangebot verbindet. Er hat damit ein wichtiges neues Element in die Sicherheitspolitik eingebracht. Daß die Sowjetunion ihre anfängliche ablehnende Haltung zu dem westlichen Verhandlungsangebot aufgegeben und im November 1981 die Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen mit den USA aufgenommen hat, ist nach Auffassung der Bundesregierung auf die im Doppelbeschluß vorgenommene Verbindung dieses Abgebots mit der Modernisierungsentscheidung des Bündnisses zurückzuführen.

4. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung nach Beginn der Aufstellung amerikanischer Mittelstreckenwaffen in der Bundesrepublik Deutschland eine ultimative Forderung der Sowjetunion an die Bundesrepublik Deutschland und die USA nach Abzug dieser Waffen für möglich unter Berufung auf die Feindstaatenklausel der UNO, auf das Gewaltverzichtsabkommen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland von 1970 auf die Kennedy-Chruschtschow-Absprache von 1962 und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai

Weder die Charta der Vereinten Nationen noch der Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR vom 12. August 1970 geben nach Auffassung der Bundesregierung der UdSSR ein Recht, den Verzicht auf die Stationierung von Mittelstreckenwaffen in der Bundesrepublik Deutschland oder ihren Abzug zu verlangen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es auch keine amerikanisch-sowjetische Absprache, auf die die Sowjetunion eine solche Forderung stützen könnte.

5. Abgeordnete
Frau
Beck-Oberdorf
(DIE GRÜNEN)
- Erlaubt nach Auffassung der Bundesregierung das Genfer Giftgasprotokoll, dem das Deutsche Reich 1929 ohne Vorbehalte beitrug und das somit für die Bundesrepublik Deutschland bindend ist, irgendeinen Kriegseinsatz chemischer Kampfstoffe durch eigene oder verbündete Truppen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, welchen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai

Die Staatengemeinschaft geht davon aus, daß jedweder Ersteinsatz von chemischen Waffen nicht nur durch das Genfer Protokoll von

1925, sondern heute auch durch das allgemeine Völkerrecht verboten ist.

Verletzt ein Gegner dieses Verbot, so hat der mit chemischen Waffen angegriffene Staat jedenfalls das Recht, seinerseits chemische Waffen als Repressalie einzusetzen, bis der Gegner sein völkerrechtswidriges Verhalten einstellt.

6. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN) Kann nach Auffassung der Bundesregierung ein Atomangriff auf ein Ziel in der Bundesrepublik Deutschland so erfolgen, daß seine Wirkungen nicht unter die in Artikel 51 des Zusatzprotokolls I von 1977 zu den Genfer Rote-Kreuz-Abkommen von 1949 verbotenen Angriffswirkungen fallen, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai

Da die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten keine ihrer Waffen jemals einsetzen werden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff, wäre jeder Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland, gleich mit welchen Waffen, ohne Rücksicht auf die Zusatzprotokolle, stets völkerrechtswidrig.

7. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN) Gibt es Vereinbarungen im Rahmen der Nuklearen Planungsgruppe oder anderer Gremien der NATO oder auf Regierungsebene unter den NATO-Staaten bzw. zweiseitig zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland, daß die im Fall eines Scheiterns der Genfer Verhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung vorgesehenen Pershing II und Cruise Missiles im Herbst 1983 einsatzbereit sein sollen, bzw. wenn nicht, für wann ist dann die Einsatzbereitschaft dieser Systeme geplant?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Mai

Das Atlantische Bündnis hat seit Verabschiedung des Doppelbeschlusses wiederholt öffentlich erklärt, daß die Stationierung amerikanischer Mittelstreckensysteme in Europa, wie im Doppelbeschuß vorgesehen, Ende 1983 beginnen wird, wenn es bei den Genfer Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion nicht zu einem Ergebnis kommt, das die Stationierung überflüssig macht. Dies bedeutet, daß in diesem Fall die ersten Systeme ab Ende des Jahrs einsatzbereit sein würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Müller** (Wadern) (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. März 1983, „Der dreckigste Fluß Europas“), daß im französisch-deutschen Grenzgebiet und zwar im lothringischen Carling ein Kohlekraftwerk von 600 Megawatt gebaut wurde, das mehr als 2500 Milligramm Schwefeldioxid je Kubikmeter Abluft in die Atmosphäre entläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen trifft es zu, daß der im lothringischen Ort Carling neu errichtete 600-Megawatt-

Steinkohlekraftwerksblock ohne Rauchgasentschwefelung betrieben wird. Entsprechend den im saarländisch-lothringischen Kohlerevier üblichen Vollwert-Steinkohlesorten ist mit einer spezifischen Schwefeldioxid-Emission von 2000 Milligramm/Kubikmeter bis 2500 Milligramm/Kubikmeter Abgas zu rechnen. Entlastend wirkt sich dagegen aus, daß seit dem 1. April 1983 zwei ältere Blöcke des Kraftwerks Carling stillgelegt sind.

9. Abgeordneter
Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die deutsche Bevölkerung, angesichts ihrer neuen Umweltpolitik — insbesondere der Neufassung der TA Luft —, vor den Beeinträchtigungen des Kohlekraftwerks Carling zu schützen, zumal erfahrungsgemäß die Windrichtung an 17 von 20 Tagen westlich ist und damit die Abgase voll auf deutsches Gebiet gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Mai

Nach Auskunft der saarländischen Landesregierung ist diese bemüht, mit der französischen Seite zu Gesprächen über grenzüberschreitende Luftverunreinigungen zu kommen. Die Landesregierung setzt sich dabei nachdrücklich dafür ein, den Schutz der deutschen Bürger vor schädlichen Umwelteinwirkungen sicherzustellen.

Diese örtlichen Aktivitäten der Landesregierung werden durch generelle Bestrebungen der Bundesregierung ergänzt, eine internationale Harmonisierung der Umweltschutzanforderungen herbeizuführen. So hat die EG-Kommission auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland eine Grundsatz-Richtlinie „Luftreinhaltung“ erarbeitet und dem EG-Rat zur Beschlußfassung zugeleitet, mit der den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Bekämpfung der Luftverschmutzung an der Quelle nach dem Stand der Technik zur Pflicht gemacht wird. Bei der OECD ist auf deutschen Vorschlag hin eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe betraut worden, die Möglichkeiten einer internationalen Festlegung wirkungsvoller Emissionsnormen zu prüfen. Schließlich ist die von der UN-Wirtschaftskommission erarbeitete Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung am 16. März 1983 in Kraft getreten, die es jetzt in die Tat umzusetzen gilt.

10. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Welche Nachforschungen hat die Bundesregierung angestellt, um zu ermitteln, ob Dioxingift aus Seveso zur Sondermülldeponie Schönberg (DDR) gelangt ist, und in welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat sie sich um Informationen der zuständigen Stellen der DDR bemüht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai

Zum Verbleib der Seveso-Abfälle hat die Bundesregierung umfangreiche Nachforschungen angestellt. Sie verweist insofern auf ihre Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. April 1983 (Drucksachen 10/27 und 10/36).

Im Rahmen dieser Nachforschungen wurde auch Hinweisen auf eine mögliche Beteiligung eines norddeutschen Unternehmens nachgegangen, das Abfälle zur Deponie Schönberg verbringt bzw. dorthin vermittelt. Die von den zuständigen Länderbehörden veranlaßten abfallrechtlichen und polizeilichen Ermittlungen haben keinerlei Anhaltspunkte für eine Verbringung der Abfälle zur Deponie Schönberg ergeben.

Gegenüber der französischen Regierung hat die Regierung der DDR öffentlich und offiziell dementiert, daß die Abfälle auf der Deponie Schönberg abgelagert worden sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung keinen Anlaß gesehen, um weitere Informationen bei der DDR nachzusuchen.

11. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten nutzt die Bundesregierung in diesem und in ähnlichen Fällen, um mit den zuständigen Stellen der DDR zusammen darauf hinzuwirken, daß Gefährdungen durch Anlagen in der DDR für die Bevölkerung im angrenzenden Bundesgebiet ausgeschlossen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung widmet dem Problem grenzüberschreitender schädlicher Auswirkungen allergrößte Aufmerksamkeit. Sie hat sich daher stets dafür eingesetzt, daß anstehende Sachfragen mit den zuständigen Stellen der DDR geklärt und die dazu notwendigen Kontakte mit den DDR-Behörden hergestellt wurden. Grundlage dafür ist die mit der DDR getroffene Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze. Diese Grundsätze enthalten die Pflicht zur Information über eingetretene oder drohende Schadensfälle und die Verpflichtung zur Schadensvorsorge.

Die Bundesregierung nutzt in diesem Zusammenhang insbesondere alle Möglichkeiten einer Ansprache gegenüber der DDR in der Grenzkommission und durch die Ständige Vertretung bei der DDR, um schädliche Auswirkungen und Gefährdungen für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im grenznahen Raum von vornherein auszuschließen.

12. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der ca. 10 000 Krebstoten, die jährlich auf die Verwendung von Asbest in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen sind, ein generelles Verwendungsverbot von Asbest einzuführen, oder wie sonst will sie ihrer Verantwortung für die Gesundheit unserer Bevölkerung gerecht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. Mai**

Der Bundesregierung sind Unterlagen, die die von Ihnen genannte Zahl von asbestbedingten Krebstoten stützen könnten, nicht bekannt.

Unabhängig davon setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß Asbest überall dort durch ungefährliche oder weniger gefährliche Ersatzstoffe substituiert wird, wie dies möglich ist.

Sie unterstützt deshalb die Erarbeitung einer EG-Richtlinie, die Verwendungsbeschränkungen von Asbest in zahlreichen Anwendungsbereichen und die Kennzeichnung aller asbesthaltigen Erzeugnisse vorsieht. Diese Verwendungsbeschränkungen sind im wesentlichen in der Bundesrepublik Deutschland durch Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft bereits im Vorgriff geregelt. Die Bundesregierung arbeitet außerdem intensiv an der EG-Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer mit.

Darüber hinaus hat der Wirtschaftsverband Asbestzement in seinem Innovationsprogramm von 1982 zugesagt, in den folgenden drei Jahren bis fünf Jahren neben anderen Maßnahmen den Asbestgehalt um 30 v. H. bis 50 v. H. zu reduzieren.

Bereits im ersten Jahr ist eine Verminderung um über 15 v. H. erreicht worden.

Weiterhin hat die Automobilindustrie Bundesinnenminister Zimmermann zugesagt, in zunehmendem Maße asbestfreie Bremsbeläge einzusetzen, wo immer dies mit den sicherheitstechnischen Anforderungen vereinbar ist.

13. Abgeordneter
Jansen
(SPD)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Sicherheit der Mülldeponie Schönberg (DDR) dem Sicherheitsstandard der Bundesrepublik Deutschland für solche Anlagen entspricht, und welche Prüfungsverfahren hat sie gegebenenfalls zur Feststellung dieses Sachverhalts angewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alles unternommen werden muß, um schädliche Umweltauswirkungen der Deponie Schönberg auf das Bundesgebiet zu verhindern. Insofern sind auch für diese Deponie die gleichen Sicherheitsanforderungen anzustreben, wie sie für Abfalldeponien in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Dies ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Die Bundesregierung weist jedoch grundsätzlich darauf hin, daß die Deponie Schönberg von der DDR in eigener Verantwortung und nach den dort geltenden Vorschriften betrieben wird.

Die Sicherheit der Deponie Schönberg hängt — wie bei anderen Deponien — von den geologischen Voraussetzungen, den abzulagernden Abfällen und den Betriebsbedingungen der Deponie ab. Der Deponiestandort ist nach Auffassung des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein grundsätzlich unbedenklich.

Die Art der abzulagernden bzw. nicht ablagerbaren Abfälle sowie die Betriebsbedingungen der Deponie waren Gegenstand wiederholter Beratungen zwischen Bund und Ländern. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein als Vorsitzender der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall hat hierzu vor kurzem einen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag bedarf nach Auffassung der Bundesregierung einer weiteren Prüfung und Abstimmung. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Ergebnis dieser Abstimmung der DDR mitzuteilen und sich für die Beachtung der aufgestellten Kriterien einzusetzen. Sie ist ferner wie in der Vergangenheit bereit, erforderliche Fachgespräche und Verhandlungen mit den zuständigen DDR-Behörden zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang ist auch die mit der DDR getroffene Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung von Bedeutung. Diese Grundsätze enthalten die Pflicht zur Information über eingetretene oder drohende Schadensfälle und die Verpflichtung zur Schadensvorsorge.

Die Bundesregierung nutzt in diesem Zusammenhang insbesondere alle Möglichkeiten einer Ansprache gegenüber der DDR in der Grenzkommission und durch die Ständige Vertretung bei der DDR, um schädliche Auswirkungen und Gefährdungen für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im grenznahen Raum von vornherein auszuschließen.

14. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Kann die Bundesregierung der Bevölkerung, die in dem an die DDR angrenzenden Bundesgebiet lebt, zusichern, daß keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung — insbesondere die der Großstadt Lübeck — durch die Sondermülldeponie Schönberg (DDR) gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung weist grundsätzlich darauf hin, daß die Deponie Schönberg von der DDR in eigener Verantwortung und nach den dort geltenden Vorschriften betrieben wird.

Hinsichtlich etwaiger Auswirkungen auf das angrenzende Bundesgebiet hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein auf Grund einer Stellungnahme des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein grundsätzlich die Unbedenklichkeit des Standorts der Deponie Schönberg festgestellt.

Die Sicherheit der Deponie Schönberg hängt insbesondere davon ab, nach welchen Bedingungen die Deponie betrieben wird und welche Arten von Abfällen dort abgelagert bzw. nicht abgelagert werden. Die hier zu stellenden Anforderungen sind Gegenstand der Beratungen von Bund und Ländern.

In diesem Zusammenhang ist auch die mit der DDR getroffene Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung von Bedeutung. Diese Grundsätze enthalten die Pflicht zur Information über eingetretene oder drohende Schadensfälle und die Verpflichtung zur Schadensvorsorge.

Die Bundesregierung nutzt im übrigen alle Möglichkeiten einer Ansprache gegenüber der DDR in der Grenzkommission und durch die Ständige Vertretung bei der DDR, um schädliche Auswirkungen und Gefährdungen für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im grenznahen Raum von vornherein auszuschließen.

15. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung für eine behindertengerechte Neuregelung des § 5 Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes eintreten, nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 7. Juli 1982 erklärt hat, daß diese Bestimmung mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Mai**

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem von Ihnen genannten Beschluß seine Entscheidung, § 5 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 und Abs. 4 des Beamtenversorgungsgesetzes sei mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar, begründet im Hinblick auf zwei der in Absatz 4 a. a. O. genannten Ausnahmen von dem Grundsatz, daß die Dienstbezüge des letzten Amtes nur dann ruhegehaltfähig sind, wenn der Beamte das (Beförderungs-)Amt mindestens zwei Jahre lang innegehabt hat. Diese beiden Ausnahmen betreffen das Versterben des Beamten vor Ablauf der Frist und die nichtdienstbedingte Dienstunfähigkeit: Im ersteren Fall entfällt die Zweijahresfrist ganz, im letzteren verkürzt sie sich auf ein Jahr. Zu der vom Gesetzgeber im (1.) Haushaltsstrukturgesetz aus Billigkeitsgründen vorgesehenen Belassung bei der Einjahresfrist in den Fällen der Dienstunfähigkeit hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, es lasse sich kein von der Regelungsmaterie her plausibel erscheinender Grund erkennen, die Beamten, die nicht als Folge der Dienstausbübung, sondern aus anderen Umständen dienstunfähig geworden sind und deshalb in den Ruhestand versetzt wurden, gegenüber den Beamten zu bevorzugen, die nach ihrer Beförderung noch mehr als ein Jahr ihre Dienstpflicht erfüllen, aber vor Ablauf der Zweijahresfrist mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten oder von der Möglichkeit der vorgezogenen Altersgrenze Gebrauch machen, letzteres möglicherweise sogar aus den gleichen Gründen, die bei den Begünstigten zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst führen. Weder unter dem Blickwinkel der Billigkeit — der bis zum letzten Tag Dienst leistende Beamte habe für sich und seine Familienangehörigen den gleichen Anspruch auf wirtschaftliche Absicherung und Versorgung „verdient“ wie der wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig vom aktiven Dienst entbundene —, noch aus Gründen der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht und erst recht nicht bei Berücksichtigung der sonstigen maßgebenden Strukturprinzipien des Berufsbeamten-tums lasse sich begründen, weshalb der gegen Ende seiner Amtszeit aus außerdienstlichen Gründen dienstunfähig gewordene Beamte einen Versorgungsanspruch aus seinem Beförderungsamt haben und vermitteln können soll, während dem in gleicher dienstrechtlicher Position stehenden Bediensteten bei Beeinträchtigung seiner Gesundheit unmittelbar nach Eintritt in den Ruhestand ein seiner Beförderung entsprechender versorgungsrechtlicher Ausgleich versagt bleibe.

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung, welche Schlußfolgerungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber vorgeschlagen werden sollen, sind noch nicht abgeschlossen. Ohne dem Ergebnis dieser Beratungen in irgendeiner Weise vorzugreifen zu wollen, sehe ich auf Grund der Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts keine Möglichkeit, für schwerbehinderte dienstunfähige Beamte einen Ausnahmetatbestand vorzusehen. Eine Ausnahme kann nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts hiernach nur allgemein bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf Grund einer Dienstbeschädigung begründet werden.

16. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Welche Umweltplanungen werden von welchen Stellen im Verantwortungsbereich des Bundes auf der Grundlage der bisher vorliegenden Umweltstatistiken durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai

In der Antwort auf Ihre Frage 23 (Drucksache 10/64) zur Umweltstatistik vom 27. April 1983 ist dargelegt, welche Aufgaben auf Grund welcher Erhebungen nach dem Umweltstatistikgesetz in der Folge der Bekanntmachung vom 14. März 1980 erhoben werden. Diese Angaben wurden und werden für eine Vielzahl von Umweltplanungen verwendet.

Die Abfallstatistik liefert der Bundesregierung den bundeseinheitlichen Datenbestand, aus dem sie einen Überblick über die abfallwirtschaftliche Situation gewinnt, den sie im Hinblick auf die Überprüfung der Wirksamkeit des Abfallrechts und seine Fortentwicklung benötigt. Diese Daten erlauben ihr auch, auf Anfragen aus dem Deutschen Bundestag, den Interessen- und Fachverbänden sowie engagierter Bürger zu antworten. In nicht wenigen Fällen leitet die Bundesregierung aus abfallwirtschaftlichen Daten den gezielten Einsatz von Bundesmitteln zur Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ab.

In ihren internationalen Aktivitäten im Abfallbereich ist die Bundesregierung auf Datenmaterial aus der Abfallstatistik angewiesen. Sie muß sich insbesondere bei den zahlreichen Verhandlungen in den Gremien der EG bundeseinheitlichen Datenmaterials bedienen. Nicht zuletzt hat sie Daten aus der Abfallstatistik in die im Aufbau befindliche Europäische Abfallwirtschafts-Datenbank einzugeben.

Die Daten aus den Erhebungen zur Abwasserbeseitigung (die getrennt nach Ländern, Flußgebieten, Gemeindegrößenklassen und Industriebranchen ermittelt werden) werden vom Bundesinnenministerium und Umweltbundesamt, ebenso von den Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder für ihre Aufgaben in der Gewässerreinigung benötigt. Das gilt für wasserwirtschaftliche Planungen, insbesondere wasserwirtschaftliche Rahmenpläne und Abwasserbeseitigungspläne der Länder. Das gilt ebenso für die Wassergesetzgebung von Bund und Ländern. Dort haben die Daten als Grundlage für die Ausfüllung und Fortschreibung der Gesetze (Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz) und von Verwaltungsvorschriften (z. B. nach § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes) besondere Bedeutung, unter anderem zur Feststellung des Nachholbedarfs in der Abwasserreinigung und von globalen und sektoralen Entwicklungstendenzen im Abwasserbereich.

Die Daten aus der Erhebung zur Wasserversorgung und zu den Unfällen bei der Lagerung und dem Transport wassergefährdender Stoffe werden im Umweltbundesamt fachlich ausgewertet. Dabei sich abzeichnender Forschungsbedarf wird bei den Forschungsvorhaben des Bundesinnenministeriums berücksichtigt. Durch den Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ des Bundesinnenministers werden auf dieser Basis Richtlinien und Empfehlungen zur Beseitigung von Gefährdungen in diesem Bereich erarbeitet, die alsdann vom Bundesinnenminister veröffentlicht sowie zur Einführung in die Praxis empfohlen werden. Die Daten über die Beschaffenheit des Trinkwassers werden in der Datenbank BIBIDAT des Bundesgesundheitsamts gesammelt und ausgewertet und den mit diesen Problemen befaßten Kreisen in Verwaltung und Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Die Daten aus der Statistik der Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe sind einer der zentralen Indikatoren für die Erfolgskontrolle umweltpolitischer Maßnahmen und damit eine Grundlage für alle weiteren umweltpolitischen Planungen. Im übrigen sind die auf Grund des Umweltstatistikgesetzes erhobenen Daten über die Umweltinvestitionen unverzichtbare Grundlage für die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen, insbesondere auch der beschäftigungspolitischen Effekte der Umweltpolitik.

17. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Liegen der Bundesregierung Informationen über den Zusammenhang der zunehmenden Versiegelung der Landschaft, der Regulierung natürlicher Wasserläufe, der Ablaufgeschwindigkeit von Regenwasser und ihr Einfluß auf das Entstehen von Hochwassern vor, wie sie im April an Rhein und Mosel aufgetreten sind?
18. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, diese vermuteten Zusammenhänge systematisch untersuchen zu lassen, um wirksame Schutzmaßnahmen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai**

Die Zusammenhänge zwischen der zunehmenden Versiegelung der Landschaft, der Regulierung natürlicher Wasserläufe, der Ablaufgeschwindigkeit von Regenwasser und deren Einflüsse auf das Entstehen von Hochwassern sind in den vergangenen Jahren eingehend untersucht worden. Beispielhaft sind das Schwerpunktprogramm „Anthropogene Einflüsse auf hydrologische Prozesse“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Fachausschuß „Anthropogene Einflüsse auf oberirdische Abflüsse“ des Deutschen Verbands für Wasserwirtschaft und Kulturbau sowie für den Rhein die Hochwasserstudienkommission zu nennen. Die Ergebnisse liegen der Bundesregierung vor. Sie zeigen eindeutig, daß die genannten anthropogenen Einflüsse in der Tendenz zu einer Verschärfung der Hochwasserabflüsse führen.

Von seiten des Bundes sind die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden, um der zunehmenden Hochwassergefahr zu begegnen. Insbesondere sollen nach § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes wasserwirtschaftliche Rahmenpläne für einzelne Flußgebiete die Zusammenhänge zwischen menschlicher Tätigkeit und deren mögliche Folgen auf den Hochwasserabfluß aufzeigen sowie notwendige Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise durch zusätzliche Rückhalteräume, ausweisen.

Es ist Sache der Länder, die notwendigen Planungen aufzustellen und die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Länder bei diesen Aufgaben zu unterstützen.

19. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD) Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen ihrer Aussage, in der Bundesrepublik Deutschland gäbe es zur Zeit keine Abfalldepotie, auf der dioxinhaltige Abfälle gelagert werden dürfen (Fragen 17 bis 19, Drucksache 10/50) und Zeitungsberichten, wonach in der Sondermülldepotie von Gerolsheim (Pfalz) allein etwa 4000 Fässer mit ca. 1000 Tonnen dioxinhaltigen Rückständen lagern („Frankfurter Rundschau“ vom 5. Mai 1983)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort deutlich gemacht, daß zur Zeit keine dioxinhaltigen Abfälle auf bestehenden Sonderabfalldepo-

nien abgelagert werden dürfen. Damit wird keine Aussage darüber getroffen, daß in der Vergangenheit – unter Umständen vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes von 1972 – Abfälle dieser Art auf bestimmten Deponien abgelagert wurden. Insofern besteht auch kein Widerspruch zu der von Ihnen zitierten Pressemeldung.

20. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung an, daß der in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 für die nächsten beiden Jahrzehnte herausgestellten Zunahme der Zahl der über 60jährigen um etwa eine Million bei Rückgang der Zahl der in das Erwerbsleben Eintretenden um über vier Millionen im danach folgenden Zeitraum ein noch wesentlich schärferer Überalterungsprozeß zu erwarten ist, wenn sich in den bevorstehenden Jahrzehnten die Geburtenzahlen auf die derzeitige Nettofortpflanzungsrate von etwa 0,6 einpendeln oder noch weiter absinken sollten – besonders bei weiterem Anhalten des erfreulichen Trends des Rückgangs der Sterblichkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Mai

Die Ihrer Frage zugrundeliegenden Prämissen zur Nettofortpflanzungsrate und zum Rückgang der Sterblichkeit werden durch die aktuellen demographischen Erkenntnisse nicht gestützt.

Im Bereich der Geburtenentwicklung sind aus der amtlichen Statistik keine Ergebnisse bekannt, die die Annahme eines Einpendelns der Nettofortpflanzungsrate bei etwa 0,6 oder eines weiteren Absinkens rechtfertigen.

In den letzten Jahren ist zwar eine erfreuliche Verlängerung der Lebenserwartung zu verzeichnen, doch erscheint es zu früh, hieraus einen langfristigen Trend abzuleiten. Ich darf darauf hinweisen, daß beispielsweise im Februar 1983 – vermutlich auf Grund einer Grippe-Wellen – in der Bundesrepublik Deutschland 11,7 v. H. Menschen mehr gestorben sind als im Februar 1982.

21. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)
- Ist es richtig, daß die Bundesregierung die Auffassung vertritt, daß sich das Kontrollrecht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nur auf die Speicherung personenbezogener Daten und Dateien bezieht und nicht auf personenbezogene Daten, die in Akten verarbeitet werden?
22. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, falls diese Rechtsauffassung zutreffend wäre, eine Novelle zum Datenschutz vorzulegen, die solche Fälle dem Kontrollrecht des Datenschutzbeauftragten unterwirft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Mai

Schutzgegenstand des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind personenbezogene Daten, die „in Dateien gespeichert, verändert, gelöscht oder aus Dateien übermittelt werden“ (§ 1 Abs. 2 BDSG). Eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht in Dateien stattfindet, unterliegt nicht dem BDSG. Das gilt ebenso hinsichtlich der „anderen Vorschriften über den Datenschutz“; gemeint sind hiermit die bereichsspezifischen Datenschutzregelungen, die nach § 45 Satz 1 BDSG vorrangig vor den Vorschriften des BDSG Anwendung finden. Hieraus ergibt sich, daß dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD) eine Kontrollbefugnis nur hinsichtlich in Dateien verarbeiteter personenbezogener Daten zusteht. Akten und Aktensammlungen fallen nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 2 Abs. 3 Nr. 3 BDSG nicht unter den Dateibegriff.

Steht mithin dem BfD eine automatische Einsicht in Akten nicht zu, so kann er doch gegebenenfalls eine solche Befugnis im Einzelfall ausüben. Denn die jeweils kontrollierte Behörde hat dem BfD Einsicht in alle Unterlagen und Akten zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in den gerade zur Prüfung anstehenden Dateien stehen (vergleiche § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BDSG). Auf diese Weise soll der BfD in die Lage versetzt werden zu beurteilen, ob die personenbezogenen Daten in den Dateien zulässig und richtig gespeichert und verarbeitet werden. Dies entspricht der einheitlichen Rechtsauffassung der obersten Bundesbehörden. Ich habe mich in diesem Sinn auch dem Innenausschuß des Deutschen Bundestags gegenüber im Februar dieses Jahrs ausführlicher schriftlich geäußert.

Angesichts der Eindeutigkeit dieser Rechtslage, die auch den Interessen des BfD Rechnung trägt, sehe ich keine Notwendigkeit, das BDSG insoweit zu ändern.

23. Abgeordneter Schmidt (München) (SPD) Womit begründet die Bundesregierung gegebenenfalls diese Einschränkung angesichts der Tatsache, daß das Bundespostministerium auf eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Wendig hin Namen, Geburtsdatum und dienstliche Beurteilung eines Münchner Postbediensteten veröffentlicht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Mai

Hierzu teilt das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen mit, daß bei der Deutschen Bundespost (DBP) die Personalakten in herkömmlicher Weise geführt werden. Die Veröffentlichung des Namens eines Münchener Beschäftigten der DBP in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Wendig beruhe auf einem bedauerlichen Mißverständnis und entspreche keineswegs der Praxis bei der DBP. Anfragen, die sich auf eine bestimmte Person beziehen, werden von der DBP ohne Nennung des Namens, das heißt, nicht personenbezogen, beantwortet.

24. Abgeordneter Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) Wie hoch ist die Schadenssumme und die Anzahl der Delikte, die bei Diebstählen und Raub an Lastkraftwagen oder deren Ladungen, hervorgerufen durch Bandenkriminalität, entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Mai

Im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes wurden im Jahr 1982 insgesamt 190 Lastkraftwagen-Ladungsdiebstähle, davon zehn Raubüberfälle, gemeldet (1981: 168 Fälle, davon zwei Raubüberfälle. 1980: 171 Fälle, kein Raubüberfall).

1982 belief sich der im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes gemeldete Schaden auf 25 312 800 DM. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß nur in 154 Fällen (81 v. H.) Angaben zum Wert des Diebesguts gemacht wurden. Hochgerechnet ergibt sich ein Gesamtschaden von ca. 31 Millionen DM (1981: ca. 20 Millionen DM. 1980: ca. 15 Millionen DM).

An der Durchführung dieser Straftaten sind in fast allen Fällen mehrere Täter beteiligt. Dies ergibt sich aus der Auswertung der aufgeklärten Fälle. Verdacht auf organisierte Kriminalität ergibt sich in einigen Fällen aus dem modus operandi.

25. Abgeordneter Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) Gibt es Erkenntnisse, daß kriminelle Delikte dieser Art gezielt als Sabotageakte gegen einzelne Branchen und Unternehmen vorbereitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai**

Nein.

26. Abgeordneter **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse gibt es über den Verbleib des durch Bandenkriminalität erlangten Diebesguts an Lastkraftwagen oder deren Ladungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai**

Das Diebesgut wird entweder durch die Diebe selbst veräußert oder an Hehler weitergegeben. Die aufgeklärten Fälle lassen jedoch selten Hehlerorganisationen erkennen. Bei den unaufgeklärten Fällen lassen Art und Menge des Diebesguts zum Teil gut vorbereiteten Absatz vermuten. Das Diebesgut fließt vermutlich teilweise in den normalen Handel zurück.

27. Abgeordneter **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) Wie groß ist die Aufklärungsquote derartiger Diebstähle im Vergleich zu anderen Straftaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai**

Die Aufklärungsquote beim Ladungsdiebstahl betrug

1982: 16,8 v. H.
1981: 18,4 v. H.
1980: 18,1 v. H.

Zum Vergleich der Diebstahl insgesamt

1982: 29,3 v. H.
1981: 28,9 v. H.
1980: 29,3 v. H.

28. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorgängen um die sogenannten Seveso-Giftfässer für die Behandlung hochgiftiger Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland, und was gedenkt sie darüber hinaus zu tun, um künftig derartige Ereignisse zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai**

Wie schon mehrfach im Zusammenhang mit anderen Anfragen zum Verbleib der Seveso-Abfälle dargelegt, wird die Bundesregierung darauf drängen, daß in der Europäischen Gemeinschaft allgemein eine Genehmigungspflicht für die Verbringung von Abfällen von einem Land in das andere vorgesehen wird, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland schon mit § 13 AbfG und der dazu erlassenen Abfalleinfuhr-Verordnung besteht. Darüber hinaus habe ich mit den Ressorts von Bund und Ländern bereits Einvernehmen erzielt, unverzüglich ein Vorschaltgesetz vorzulegen, das eine Genehmigungspflicht für die Durchfuhr und Ausfuhr von Abfällen vorsieht. Besondere Bedeutung messe ich dabei der vorgesehenen Regelung bei, grenzüberschreitende Abfalltransporte nur noch an wenigen Grenzübergangsstellen abzufertigen. Damit können Überwachungsmaßnahmen, insbesondere die Entnahme und Untersuchung von Proben, wirksamer erfolgen und die Zusammenarbeit der Zolldienststellen mit den für die Abfallbeseitigung zuständigen Behörden der Länder verstärkt werden.

Im übrigen gibt bereits das geltende Abfallrecht nach Auffassung der Bundesregierung Handhabe, die ordnungsgemäße Behandlung hochtoxischer Abfälle sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

29. Abgeordneter Welche Einkommensbegriffe gelten bei verschiede-
Löffler nen Transferleistungen, und welcher Einkommens-
(SPD) begriff gilt im Steuerrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Mai**

Es gibt Übertragungen, die einkommensunabhängig gewährt werden. Sieht man von den jüngst getroffenen Regelungen für höhere Einkommen ab, so ist hier das Kindergeld als aufwendigste Übertragungsleistung der öffentlichen Haushalte zu nennen. Andere Übertragungen knüpfen an den steuerlichen Einkommensbegriff an (z. B. Sparsförderung). Daneben gibt es in der Tat für verschiedene Übertragungen besondere Einkommensbegriffe (so z. B. beim Wohngeld und bei den BAföG-Leistungen).

Der steuerliche Einkommensbegriff ist in § 2 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes gesetzlich definiert. Danach ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den (sieben) Einkunftsarten vermindert um die Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen das Einkommen.

Von diesem Einkommensbegriff wird gemäß § 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes nach Abzug verschiedener Freibeträge das zu versteuernde Einkommen abgeleitet.

30. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschied-
Löffler lichen Bestimmungen zur Einkommensermittlung
(SPD) für Transferleistungen, die von der des Einkommen-
steuergesetzes abweichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Mai**

Der Einkommensbegriff des Steuerrechts orientiert sich an der steuerlichen Leistungsfähigkeit. Er ist jedoch nicht umfassend, da er nicht alle Vermögenszuwächse einer Periode lückenlos erfaßt. So sind insbesondere Veräußerungsgewinne im Privatvermögen – von einem eng umgrenzten Ausnahmetatbestand abgesehen – vom Gesetzgeber steuerfrei belassen worden.

Auf der anderen Seite schlagen auch alle vom Gesetzgeber aus wirtschafts- oder sozialpolitischen Gründen zugelassenen Abzugsbeträge von der Bemessungsgrundlage – z. B. insbesondere die Abschreibungen – auf die steuerliche Einkommensermittlung durch. Der steuerliche Einkommensbegriff ist damit ein Zweckbegriff, der je nach den vom Gesetzgeber mit Mitteln des Steuerrechts verfolgten Zwecken veränderbar ist. Er ist aus diesem Grund keine vorgegebene Größe, die zur Abgrenzung des Adressatenkreises für Übertragungsleistungen ohne weiteres Verwendung finden könnte.

Vom Steuerrecht abweichende Einkommensbegriffe ergeben sich daher aus der speziellen sozialen Zielsetzung verschiedener Übertragungen.

31. Abgeordneter Welche Möglichkeiten zur Vereinheitlichung des
Löffler Einkommensbegriffs sieht die Bundesregierung, und
(SPD) wie kann dieser Rechtszersplitterung entgegenge-
wirkt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Mai**

Die Vereinheitlichung der Einkommensbegriffe ist zwar ein grundsätzlich erstrebenswertes Ziel, das aber in einem fortwährenden Spannungsverhältnis zu dem Erfordernis steht, für besondere Probleme auch besondere Lösungen zu suchen. Wie bei der Diskussion um Steuervereinfachung ergibt sich ein Konflikt zwischen sachgerechten Lösungen und einfachen Regelungen.

Das entbindet allerdings nicht von der Verpflichtung, bei anstehenden Neuregelungen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit des Gesamtsystems der Übertragungen Rechnung zu tragen.

32. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den mit der Prüfung der Einkommensgrenzen bei der Kindergeldkürzung verbundenen Verwaltungsapparat – alleine bei der Arbeitsverwaltung und sonstigen Behörden werden dafür mehrere tausend Beamte benötigt – wieder abzubauen, indem der Lohn- und Einkommensteuertarif so gestaltet wird, daß dieselben Ziele mit weniger Aufwand erreicht werden und die Einkommensverhältnisse nicht so vielen Prüfern dargelegt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Mai

Die Bundesregierung beabsichtigt, wie in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 erneut zum Ausdruck gekommen ist, das Einkommensteuerrecht durch ein Familiensplitting familienfreundlicher zu gestalten. Diese steuerliche Maßnahme muß mit dem Kindergeld neu abgestimmt werden. Dabei werden, um Verwaltungskosten einzusparen, auch Lösungen untersucht werden, die künftig eine besondere Prüfung der Einkommensverhältnisse für Zwecke des Kindergelds entbehrlich machen.

33. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wie weit ist die Bundesregierung mit der Einsparung von 3000 Planstellen, die ihr bei der Aufstellung des Haushalts 1983 zur Auflage gemacht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Mai

Nach Maßgabe des § 20 des Haushaltsgesetzes 1983 sind 1 v. H. der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Stellen für Beamte und Angestellte sowie 1 v. H. der Arbeiterstellen einzusparen.

Das Bundesfinanzministerium hat die Ressorts mit Rundschreiben vom 27. Dezember 1982 aufgefordert, bis zum 15. Oktober 1983 mitzuteilen, welche Stellen im einzelnen bis zum Ablauf des Jahrs 1983 eingespart sein werden. Zur Zeit können deshalb nähere Angaben über den Vollzug der Einsparungsaufgabe ohne zusätzliche Umfragen nicht gemacht werden. Ich halte eine Zwischenermittlung gegenwärtig für verfrüht, zumal die Verhandlungen mit den Ländern über die Einsparungen bei den nicht überwiegend vom Bund finanzierten Zuwendungsempfängern (§ 20 Abs. 6 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 1983) noch nicht abgeschlossen sind.

Die wegfallenden Stellen werden dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages so rechtzeitig mitgeteilt, daß sie im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1984 noch abgesetzt werden können.

34. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Auf welche rechtlichen Überlegungen, entgegen der geschriebenen Verfassung (Artikel 115 des Grundgesetzes) hat die Bundesregierung ihre Entscheidung gestützt, in dem von ihr vorgelegten Haushaltsplan 1983 die veranschlagten Einnahmen aus Krediten die Summe der veranschlagten Ausgaben für Investitionen überschreiten zu lassen, und wo findet sich – falls sich die Bundesregierung auf die Ausnahmeregelung des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz des Grundgesetzes (Überschreitung der Verschuldungsgrenze) für den Haushaltsplan 1983 berufen will – die dafür erforderliche Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. Mai**

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Haushaltsplans 1983 die Einnahmen aus Krediten in Übereinstimmung mit Artikel 115 des Grundgesetzes veranschlagt. Sie ist — wie im übrigen auch die vorige Bundesregierung — davon ausgegangen, daß die Überschreitung der veranschlagten Ausgaben für Investitionen durch die Einnahmen aus Krediten zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz des Grundgesetzes) zulässig ist.

Die Belastungen auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit sind so kurze Zeit nach der Regierungsübernahme nicht anderweitig aufzufangen gewesen. Das mittelfristige Konzept zur Lösung dieses Problems wird im Zusammenhang mit der Finanzplanung für die Jahre 1984 bis 1987 zu erarbeiten sein.

35. Abgeordneter Dr. Jens (SPD) Hält die Bundesregierung die Praxis verschiedener öffentlicher und privater Bausparkassen für gerechtfertigt, bei Abschluß eines Bausparvertrags gleichzeitig den Abschluß einer Lebensversicherung zu verlangen, und was gedenkt sie gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?
36. Abgeordneter Dr. Jens (SPD) Welche privaten und öffentlichen Bausparkassen verlangen zur Zeit beim Abschluß eines Bausparvertrags gleichzeitig den Abschluß einer Lebensversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Mai**

Die Praxis zahlreicher Bausparkassen, bei Abschluß eines Bausparvertrags zugleich den Abschluß einer Risikolebensversicherung zu verlangen, steht im Einklang mit dem Gesetz. § 5 Abs. 3 Nr. 9 des Bausparkassengesetzes sieht vor, daß die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge, die das Rechtsverhältnis zwischen Bausparer und Bausparkasse regeln, auch Bestimmungen über den Abschluß von Lebensversicherungen auf den Todesfall enthalten müssen, wenn die Bausparkasse den Abschluß einer solchen Versicherung verlangt. Es liegt aber in der geschäftspolitischen Entscheidung der einzelnen Bausparkasse, ob sie neben dem Bausparvertrag den Abschluß einer obligatorischen Lebensversicherung fordert. Alle 18 privaten Bausparkassen sowie drei öffentlich-rechtliche Institute (Badische Landesbausparkasse, LBS Münster-Düsseldorf, LBS Rheinland-Pfalz) bieten — mit einer Ausnahme — nur Tarife an, die den Abschluß einer Risikolebensversicherung voraussetzen. Bei einer privaten Bausparkasse gibt es zusätzlich zwei Tarife ohne obligatorische Lebensversicherung.

Die obligatorische Lebensversicherung, die in der Regel nur das jeweilige Restdarlehen des Bausparers abdeckt, dient sowohl den Interessen des Bausparers wie auch dem Schutz der Bausparergemeinschaft. Wenn der Bausparer, zumeist Haupternährer seiner Familie, stirbt und mit seinem Einkommen ausfällt, besteht leicht die Gefahr, daß die Hinterbliebenen die Tilgungsbeträge nicht mehr oder nur unter großen Opfern aufbringen können. Die Lebensversicherung verhindert hier, daß die Familie des Bausparers das Eigenheim durch Zwangsvollstreckung verliert oder doch in finanzielle Engpässe gerät. Sie bewahrt zugleich die Bausparergemeinschaft vor Verlusten. Denn da Bauspardarlehen üblicherweise nur nachrangig gesichert sind, ist es keineswegs ausgeschlossen, daß die Bausparkasse im Fall der Zwangsversteigerung mit ihren Forderungen ganz oder teilweise ausfällt.

Die Ausgestaltung dieser obligatorischen Risikolebensversicherungen trägt den Interessen der Bausparer angemessen Rechnung. Es handelt sich um Gruppenversicherungen, denen in der Regel günstigere Konditionen zugrunde liegen, als sie beim Abschluß von Einzelversicherungen

im allgemeinen zu erzielen sind. Rechte und Pflichten aus der Versicherung werden für den Bausparer erst wirksam, wenn er das Bauspardarlehen in Anspruch nimmt, das heißt, wenn er die erste Darlehenszahlung erhält. Außerdem kann ein Bausparer in der Regel dann von der Teilnahme an der Gruppenlebensversicherung befreit werden, wenn für ihn bereits anderweitig ein gleichwertiger Lebensversicherungsschutz besteht und die Ansprüche daraus der Bausparkasse abgetreten werden.

Schließlich kann sich auch jeder Bausparer vor Abschluß eines Bausparvertrags anhand der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge darüber unterrichten, ob bei der betreffenden Bausparkasse eine Pflicht-Risikolebensversicherung Vertragsbestandteil ist, und überlegen, ob er mit dieser oder mit einer anderen Bausparkasse ohne obligatorische Lebensversicherung abschließen soll.

Da die Verbindung von Bauspardarlehen und Risikolebensversicherung bisher keinen Mißständen geführt hat, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für Maßnahmen gegen obligatorische Absicherung von Bauspardarlehen durch eine Lebensversicherung.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. Dezember 1974 unveränderten Höchstsätze für die Inanspruchnahme der Pauschalversteuerung den heutigen Verhältnissen anzupassen? |
| 38. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung entsprechende Initiativen so rechtzeitig ergreifen, daß die neu angepaßten Höchstsätze zum 1. Januar 1984 wirksam werden können? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Mai

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die gesetzlichen Grenzbeträge von 2400 DM bzw. 3600 DM für die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40 b des Einkommensteuergesetzes nicht angehoben werden. Die Höhe der Pauschalierungsgrenze von 2400 DM ist bei der Vorbereitung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung eingehend geprüft worden. Im Hinblick darauf, daß die betriebliche Altersversorgung nur eine Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung darstellt, ist die Pauschalierungsgrenze so bestimmt worden, daß sie einerseits eine Verbesserung der Altersversorgung für die große Masse der durchschnittlich entlohten Arbeitnehmer ermöglicht, andererseits eine zu weitgehende Begünstigung höherverdienender Arbeitnehmer verhindert. Dabei ist auch zu bedenken, daß eine Lohnsteuerpauschalierung mit 10 v. H. nur dann vertretbar ist, wenn die pauschal zu versteuernden Leistungen betragsmäßig eng begrenzt sind. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß eine Erhöhung der Pauschalierungsgrenze auch unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten problematisch wäre, weil die Pauschalierungsgrenze wie ein zusätzlicher Vorsorgehöchstbetrag wirkt und insoweit einen Sondervorteil für Arbeitnehmer mit Anwartschaften auf Leistungen aus einer Direktversicherung oder einer Pensionskasse darstellt, der anderen Steuerpflichtigen nicht zugute kommt.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Purps
(SPD) | Verfügt die Bundesregierung über Berechnungen oder Schätzungen zum Anteil des Verwaltungsaufwands – gemessen am Aufkommen –, den die Durchführung der Investitionshilfeabgabe bei den Abgabepflichtigen, den Arbeitgebern und der Finanzverwaltung auslöst, verglichen mit dem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand der Besitz- und Verkehrssteuern? |
|---|---|

40. Abgeordneter
Purps
(SPD) Wie will die Bundesregierung gewährleisten, daß Betriebe entsprechend der Aufforderung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele beim Bundesfinanzminister vom Dezember 1982 eine steuerfreie Rücklage bei Übernahme gefährdeter Betriebe schon für 1982 bilden können, solange weder die Übereinstimmung mit dem EG-Recht sichergestellt, noch die erforderlichen Bescheinigungen der Wirtschaftsbehörden erhältlich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Mai

Die Bundesregierung verfügt derzeit noch nicht über Berechnungen zur Höhe des mit der Erhebung der Investitionshilfeabgabe verbundenen Verwaltungsaufwands, da die Erhebung der Abgabe erst begonnen hat. Bisher ist mir nur eine Kostenschätzung des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen bekanntgeworden. Diesen Zahlen läßt sich entnehmen, daß, gemessen am zu erwartenden Aufkommen, die Kosten der Erhebung der Abgabe unter den Kosten für die Erhebung der Besitz- und Verkehrsteuern liegen.

Mit Rücksicht auf das von der EG-Kommission eingeleitete Prüfungsverfahren nach Artikel 93 Abs. 2 des EG-Vertrags konnten die deutschen Behörden die für die Inanspruchnahme der Rücklage nach § 6 d des Einkommensteuergesetzes erforderlichen Bescheinigungen bislang nicht erteilen. Die Bundesregierung hat sich zu jedem Zeitpunkt des genannten Prüfungsverfahrens für seine schnelle und pragmatische Beendigung eingesetzt, um so angesichts der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage Maßnahmen nach § 6 d EStG schnellstmöglich zur Wirkung zu verhelfen. Auf Grund dieser Bemühungen hat die EG-Kommission inzwischen das Verfahren eingestellt. Nach Wegfall der durch das Prüfungsverfahren bedingten Sperrwirkung sind die Landeswirtschaftsministerien nicht mehr gehindert, die erforderlichen Bescheinigungen auf Grund von Anwendungsrichtlinien des Bundeswirtschaftsministers zu erteilen, die in Kürze ergehen werden. Bei Vorliegen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen berechtigen somit begünstigte Betriebsübernahmen bereits für das Jahr 1982 zur Rücklagenbildung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glötz
(SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die derzeit gültige Regelung für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln, die von allen bauvergebenden Ressorts von Bund und Ländern einheitlich angewendet werden, den Erfordernissen der Praxis voll gerecht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. Mai

Die derzeit gültige Regelung für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln ist vor allem im Zusammenhang mit der Steigerung der Mineralölpreise ins Gespräch gebracht worden. In Zeiten verstärkten Preisauftriebs mehren sich die aus einzelwirtschaftlicher Sicht in mancher Hinsicht verständlichen Stimmen, sich durch Preisvorbehalte gegen eine nach Vertragsabschluß eintretende Verschlechterung der Kalkulationsbasis abzusichern. Dennoch wird auch von Unternehmensseite grundsätzlich anerkannt, daß eine verbreitete Anwendung von Preisvorbehalten aus wirtschaftspolitischer Sicht unerwünscht ist. Sie würde bestehende Preisauftriebstendenzen nur unterstützen. Preisvorbehalte können wegen der durch sie begründeten Möglichkeit der Weiterwälzung von Kosten den Widerstand der Unternehmen gegen Kostenerhöhungen schwächen. Bei genereller Anwendung von Preisvorbehalten führt dies dazu, daß Preiserhöhungen in einem Bereich weitgehend automatisch auf andere Bereiche übertragen werden.

Die Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen vom 4. Mai 1972 (Bundesanzeiger Nr. 88 vom 10. Mai 1972) bilden nach wie vor eine praktikable Grundlage für den Ausgleich zwischen dem einzelwirtschaftlichen Interesse des Auftragnehmers und der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung des Staats. Die seit einiger Zeit zu beobachtende erfreuliche Verlangsamung des Preisauftriebs hat zudem die Diskussion um eine Ausweitung des Preisvorbehalts entschärft.

42. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Benachteiligung mittelständischer Subunternehmer darin, daß Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln auf Verträge beschränkt sind, die sich auf „wichtige Hauptbaustoffe“ beziehen, während z. B. Brückenlager und Fahrbahnübergänge auch im Rahmen langfristiger Bauverträge grundsätzlich von einer Preisgleitung ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai**

Die zur Zeit gültigen Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen sind nicht auf Verträge beschränkt, die sich auf „wichtige Hauptbaustoffe“ beziehen. Maßgeblich für die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel ist vielmehr, daß es sich um Materialien handelt, „die ihrer Eigenart nach Preisveränderungen in besonderem Maße ausgesetzt sind oder die bei der Herstellung des Auftragsgegenstands wertmäßig einen hohen Anteil haben“. Es ist Aufgabe der jeweiligen auftragsvergebenden Stelle zu beurteilen, ob bei bestimmten Vorhaben diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die zitierte Regelung schließt nicht aus, daß auch den Besonderheiten Rechnung getragen wird, die sich bei bestimmten Projekten für mittelständische Subunternehmer ergeben können. Die von Ihnen erwähnten Materialien für Brückenlager und Fahrbahnübergänge sind also nicht grundsätzlich der Preisgleitung entzogen.

43. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, die Beschränkung der Stoffpreisgleitklausel aufzuheben und diese auf alle Baustoffe gleichberechtigt zu erweitern, bzw. die Hauptauftragnehmer zu verpflichten, die Erstattung von Mehraufwendungen an ihre Nachunternehmer weiterzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai**

Die Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten der öffentlichen Aufträge sind nur angelegt für das Vertragsverhältnis zwischen öffentlichem Auftraggeber und Auftragnehmer und werden auch nur zwischen diesen Parteien vereinbart. Das schließt nicht aus, daß der Auftragnehmer vertraglich erzielte Vergünstigungen an seine Subunternehmer weitergibt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, auf das Innenverhältnis der Unternehmen untereinander einzuwirken.

Angesichts der dargelegten Sachlage sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, die vorgenannten Grundsätze zu ändern. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß Preisvorbehalte, insbesondere Stoffpreisgleitklauseln, unter den geltenden Bedingungen restriktiv zu handhaben sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

44. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß in neuerdings stark ansteigender Menge Flaschenbier aus der DDR (Billigbier zu Dumpingpreisen) eingeführt wird, das im Einzelhandel zwischen 5,98 DM und 7,45 DM kostet (Kasten 20 Flaschen zu 0,5 Liter), wobei die Flaschen keine vorschriftsmäßige Herkunftsbezeichnung aufweisen und der Inhalt nicht hinreichend darauf überprüft wird, ob die Merkmale des Reinheitsgebots erfüllt sind?
45. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zur Abstellung der genannten Mißstände zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. Mai**

Ihre schriftlichen Anfragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt:

Bier wird seit Jahren aus der DDR bezogen und hauptsächlich im norddeutschen Raum und in Berlin (West) abgesetzt. Es trifft zu, daß die Bezüge im Jahr 1982 verhältnismäßig stark angestiegen sind, und zwar von 135 000 Hektoliter auf 200 000 Hektoliter. Sie haben jedoch – gemessen am Bierausstoß von 94,8 Millionen Hektoliter – mit 0,2 v. H. einen immer noch unbedeutenden Marktanteil.

Die Bezugspreise für DDR-Bier liegen etwas unterhalb des normalen Bierpreisniveaus in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dumpingpreisen kann keine Rede sein. Niedriger liegen z. B. die Preise auf dem sogenannten Billigbiermarkt, auf dem hiesiges Bier bis zur Hälfte des Normalpreises angeboten wird. Abgesehen davon kommt es vor, daß Bier auch in Sonderangeboten des Einzelhandels unter Einstandspreis verkauft wird.

Marktstörungen sind wegen des geringen Marktanteils von DDR-Bier nicht zu befürchten. Die Bundesregierung wird jedoch sorgfältig die weitere Marktentwicklung beobachten und – wenn nötig – geeignete Schritte zur Verhinderung von Marktstörungen unternehmen.

Es ist richtig, daß DDR-Biere zum Teil unter Bezeichnungen verkauft werden, die die eigentliche Herkunft nicht erkennen lassen, sondern nur Namen und Anschrift der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Vertriebsfirma enthalten. Das trifft jedoch auch auf einige hiesige Biere zu.

Eine Vorschrift, die bei im Ausland oder in der DDR gebräuten Bieren die Angabe von Namen und Ort der Brauerei fordert, gibt es nicht. § 53 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz, der zur Ausführung der Vorschriften des Biersteuergesetzes über die Steueraufsicht erlassen ist, gilt insoweit nicht. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung genügt es grundsätzlich, wenn entweder der Name oder die Firma und die Anschrift des Herstellers, des Abfüllers oder eines in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ansässigen Verkäufers angegeben wird. Jedoch ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Gesamtaufmachung des Biers gegen das Irreführungsverbot des § 17 Abs. 1 Nr. 5 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes verstößt, der unter anderem zur Täuschung über die Herkunft geeigneter Bezeichnungen, Angaben, Aufmachungen oder Darstellungen verbietet.

Die Lebensmittelüberwachung obliegt nach dem Grundgesetz den Bundesländern. Die Bundesregierung wird daher die zuständigen obersten Landesbehörden auf den in der Frage geschilderten Sachverhalt aufmerksam machen und anregen, der ordnungsgemäßen Bezeichnung von Bier sowie der Einhaltung des Reinheitsgebots verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

46. Abgeordneter **Paintner**
(FDP) Wie ist im Hinblick auf immer wiederkehrende Ereignisse durch plötzliche Herzinfarkte an der Zonengrenze zur DDR die ärztliche Versorgung deutscher Interzonenreisender geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 17. Mai**

Auf Grund des Artikels 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (Gesundheitsabkommen) vom 25. April 1974 haben „Einreisende aus dem anderen Staat während ihres Aufenthalts einen Anspruch auf ambulante oder stationäre medizinische Hilfe entsprechend dem jeweiligen Grad der Gesundheitsschädigung ohne Ansehen der Person nach Maßgabe dieses Abkommens. Das gilt bei allen akuten Erkrankungen und Unfällen sowie akuter Verschlimmerung älterer Krankheiten, insbesondere chronischer Krankheiten sowie für die medizinische Hilfe, die zur Verhütung einer Verschlimmerung oder zur Schmerzlinderung notwendig ist.“

Nach Absatz 2 dieses Artikels umfaßt diese ambulante und stationäre medizinische Hilfe unter anderem ärztliche und zahnärztliche Hilfe, ärztlich angeordnete Unterbringung im Krankenhaus, Versorgung mit Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verordnung und den Krankentransport, wenn dessen Notwendigkeit ärztlich bescheinigt ist; beim grenzüberschreitenden Krankentransport in der Regel bis zur Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Diese Hilfe wird kostenlos gewährt.

Auf diese Hilfe haben auch Einreisende aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), die im Grenzbereich der Deutschen Demokratischen Republik erkranken, einen Anspruch. Dies gilt selbstverständlich auch für plötzlich auftretende Herzinfarkte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

47. Abgeordneter **Conradi**
(SPD) Auf welcher rechtlichen Grundlage hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit am 22. März 1983 die Arbeitsämter angewiesen, Jugendlichen, die sich wegen einer Ausbildungsstelle an den Bundeskanzler gewandt haben, bevorzugt zu betreuen?
48. Abgeordneter **Conradi**
(SPD) Beschränkt sich die Vorzugsbehandlung durch die Arbeitsverwaltung auf Jugendliche, die sich an den Bundeskanzler gewandt haben, oder werden auch Jugendliche, die sich an andere Personen oder Stellen gewandt haben — z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw. —, bevorzugt behandelt?
49. Abgeordneter **Conradi**
(SPD) Welche Maßnahmen hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ergriffen, um die Bevorzugung von Jugendlichen, die sich an den Bundeskanzler gewandt haben, unverzüglich abzustellen und zukünftig zu garantieren, daß alle Jugendlichen, die bei der Arbeitsverwaltung einen Ausbildungsplatz suchen, gleichbehandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 11. Mai**

Der Runderlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 22. März 1983, der auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes ergangen ist, enthält an keiner Stelle eine Weisung, Jugendliche, die sich wegen der Suche nach einer Ausbildungsstelle an den Bundeskanzler gewandt haben, bevorzugt zu behandeln. Bereits im Betreff wird auf die „Einbindung“ dieser Ausbildungsstellengesuche „in die örtlichen Aktivitäten“ abgestellt. In Nummer 2 des Erlasses wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die zusätzlich durch die Kammern gewonnenen und an die Berufsberatung weitergegebenen Ausbildungsstellen für die Vermittlung aller beim Arbeitsamt vorgemerkten Bewerber zu nutzen sind.

Alle Jugendlichen werden vom Arbeitsamt – unabhängig davon, an wen sie sich mit der Bitte um Rat, Auskunft und Hilfe bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle zunächst gewandt haben – gleich und nach denselben Vorschriften behandelt.

Da der von Ihnen erwähnte Erlass eine Vorzugsbehandlung von Jugendlichen nicht vorsieht, war in dieser Angelegenheit auch nichts zu veranlassen.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich in eine erneute Überprüfung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Kostendämpfung bei den Heil- und Kurmaßnahmen einzutreten und im § 1236 RVO das Wort „erheblich“ zu streichen sowie die Selbstbeteiligung an den Kosten der Gesundheitsmaßnahmen auf Präventivkuren zu beschränken? |
| 51. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) | Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch bereit vorzuschlagen, Artikel 5 Nr. 7 des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes aufzuheben? |
| 52. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Widersinnigkeit, daß einerseits Personal in den Kur- und Heilbädern wegen der katastrophalen Auslastung entlassen wird, andererseits zum gleichen Zeitpunkt vom Arbeitsamt angeboten wird, Arbeitslose über AB-Maßnahmen in den Bädern zu beschäftigen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Mai**

Die mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 im Rehabilitationsrecht der Rentenversicherung vorgenommenen Einschränkungen zielen darauf ab, solchen Versicherten den Zugang zu Kuren auf Kosten der Versichertengemeinschaft zu erschweren, die dieser Maßnahme nicht unbedingt bedürfen. Anlaß hierfür war die Engung des Finanzierungsspielraums der Rentenversicherungsträger. Sie machte es erforderlich, gesundheitspolitische Prioritäten zu setzen, damit wirklich rehabilitationsbedürftige Versicherte die erforderlichen Leistungen auch in Zukunft von der Versichertengemeinschaft erhalten können. Voraussetzung ist seit dem 1. Januar 1982, daß die Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder gemindert ist und durch die Kur wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann, oder die Kur bei einer bereits geminderten Erwerbsfähigkeit den Eintritt von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit abwenden kann.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Regelung dahin gehend zu überprüfen, daß für Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit nur unerheblich gefährdet ist, wieder Kuren zu Lasten der Solidargemeinschaft der Rentenversicherung zugelassen werden. Die Finanzierungsspielräume in der Rentenversicherung haben sich im Vergleich zum Jahr

1981 weiter verengt. Deshalb besteht auch keine Möglichkeit, Ihren Erwägungen zur Beschränkung der Zuzahlungsverpflichtung bei Kuren zu folgen.

Die Aufhebung des Artikels 5 Nr. 7 des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes (KVEG), wonach die von den Krankenkassen oder ihren Verbänden mit ihren Vertragspartnern für Heilmittel getroffenen Preisvereinbarungen bis zum 31. Dezember 1983 fortgelten, wäre kein geeignetes Mittel, um die Nachfrage nach Kuren zu beeinflussen. Auch im Hinblick auf die nach wie vor notwendige Kostendämpfung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht beabsichtigt, eine Aufhebung dieser Regelung vorzuschlagen. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, daß die Krankenkassen entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages die im Zusammenhang mit dem KVEG erfolgten Einsparungen im Kurbereich dazu nutzen, die Erbringung der Kurlleistungen verstärkt nach medizinischen Kriterien auszurichten.

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß ihr die — ganz überwiegend auf die ungünstige Wirtschaftslage der vergangenen Zeit zurückzuführende — gegenwärtige schwierige wirtschaftliche Situation der Heilbäder und Kurorte große Sorge bereitet. Mit der weitgehenden Rücknahme der ebenfalls durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz eingeführten Verschärfung der Teilnahmevoraussetzungen bei Kuren für ältere Versicherte durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 hat die Koalition der Mitte deutlich gemacht, daß ihr die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Kurbereich ein ganz besonderes Anliegen ist. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten. Gegenwärtig zeichnet sich sicherlich auch wegen der günstiger verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung im Kurantragsverhalten in Teilbereichen eine gewisse Entspannung ab. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß ein sich fortsetzender wirtschaftlicher Aufschwung auch die Nachfrage nach Kuren wieder beleben wird, so daß entgegensteuernde gesetzgeberische Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Eine abstrakte Beantwortung des letzten Teils Ihrer dritten Frage ist nicht möglich. Bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist darauf zu achten, daß keine Dauerarbeitsplätze verloren gehen. Ich bin aber gern bereit, konkrete Fälle, die Ihnen vorliegen, überprüfen zu lassen.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer haben bis zum Stichtag des 31. Dezember 1982 von der Neuregelung im Rentenanpassungsgesetz 1982 Gebrauch gemacht, für die Zeit vom 19. Oktober 1972 bis 31. Dezember 1981 freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung nachzuzahlen, und in welcher Höhe wurden diese Nachzahlungen geleistet (Gesamtsumme)? |
| 54. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für das System der Rentenversicherung, und wie beurteilt die Bundesregierung auf diesem Hintergrund die Gesamtmaßnahme? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Mai**

Nach telefonischer Auskunft der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der im Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter zuständigen Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz sind die Anträge von Ausländern auf Grund der in Artikel 5 Nr. 1 und Artikel 6 Nr. 1 des Rentenanpassungsgesetzes 1982 getroffenen Neuregelung über die freiwillige Versicherung von Ausländern, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, nicht gesondert erfaßt worden. Exakte Angaben über die Zahl der gestellten Anträge und über die geleisteten Beiträge sind deshalb

in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz wird die Zahl der gestellten Anträge auf 30 bis 40 geschätzt. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte geht ebenfalls von einer nicht nennenswerten Anzahl von Anträgen aus. In diesem Zusammenhang möchte ich zur Klarstellung noch bemerken, daß die angesprochenen Neuregelungen des Rentenanpassungsgesetzes 1982 nur solche Ausländer betraf, denen durch die Regelungen des Rentenreformgesetzes 1972 die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung, die sie bis dahin hatten, wegen ihres Aufenthalts im Ausland genommen worden ist. Ausländer, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, haben das Recht zur freiwilligen Versicherung wie Deutsche.

Auf Grund der bisher vorliegenden Angaben kann davon ausgegangen werden, daß sich aus der Regelung des Artikels 5 Nr. 1 und des Artikels 6 Nr. 1 des Rentenanpassungsgesetzes 1982 keine Auswirkungen auf das System der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben. Die seinerzeit getroffene Regelung erfolgt auf Grund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die den Ausschluß der im Ausland lebenden Ausländer von der ihnen bis dahin zustehenden Möglichkeit der freiwilligen Versicherung durch die im Rentenreformgesetz 1972 enthaltenen Regelungen für verfassungswidrig erklärt hatte.

- | | |
|--|--|
| <p>55. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist die Bundesregierung zur Prüfung von Möglichkeiten einer spürbaren Selbstbeteiligung bei durch die soziale Krankenversicherung finanzierten Schwangerschaftsabbrüchen nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ bereit, ohne daß dadurch die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigten Konsequenzen aus einem zu diesem Problem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts präjudiziert werden?</p> |
| <p>56. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU)</p> | <p>Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß angesichts der in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 herausgestellten Betonung der „Eigenverantwortung des Menschen für seine Gesundheit“ eine Selbstbeteiligung bei Schwangerschaftsabbrüchen nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ wenigstens den Aufwendungen entsprechen sollte, die im Regelfall im Zeitraum von ein bis zwei Jahren für Mittel der Empfängnisverhütung ohne Kostenbeteiligung der Krankenversicherung aus eigenen Mitteln erbracht werden?</p> |
| <p>57. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU)</p> | <p>Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß – von den ethischen und rechtlichen Aspekten abgesehen – auch wichtige gesundheitspolitische Aspekte für eine spürbare Selbstbeteiligung bei Schwangerschaftsabbrüchen nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ sprechen, um einer zunehmenden Verlagerung von vorbeugender Empfängnisregelung zur Abtreibung entgegenzuwirken?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 17. Mai**

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung am 4. Mai 1983 betont, daß die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Vorlage des Sozialgerichts Dortmund vom 29. September 1981 abwarten und dann die gebotenen Konsequenzen ziehen wird.

Die Bundesregierung sieht im übrigen einen Lösungsansatz für die von Ihnen angesprochene Problematik nicht in einer spürbaren Selbstbeteiligung, sondern vor allem in einer Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens. Mit den sich dabei ergebenden Fragen beschäftigt sich zur Zeit eine von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit.

Im übrigen sind keine Hinweise dafür bekannt, daß es zu einer zunehmenden Verlagerung von vorbeugender Empfängnisregelung zur Abtreibung gekommen ist.

58. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Betonung unter anderem auch des Familienlastenausgleichs als Beitrag für den „Schutz des ungeborenen Lebens“ in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 so auszudeuten, daß die angekündigte Ersetzung der Kinderzuschüsse von 152,90 DM je Kind bei Neurenten durch das Kindergeld erst zum Zeitpunkt einer angemessenen Verbesserung des Familienlastenausgleichs wirksam werden soll, weil sonst erhebliche Leistungsver schlechterungen unter anderem zu erhöhter Abhängigkeit von Sozialhilfe führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 17. Mai**

Die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigte Ersetzung des Kinderzuschusses der Rentenversicherung durch das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beim Rentenzugang soll zum 1. Januar 1984 erfolgen.

Der Grund dieser Regelung besteht vor allem darin, daß die Einkommenssituation der Rentner und ihrer Familien so differenziert ist, daß eine geringe Rente bereits den hohen Kinderzuschuß auslöst und auch sonst die Beibehaltung von allgemein höheren Familienlastenausgleichsleistungen für Rentner als für Berechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz sozialpolitisch problematisch ist.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß die vorgesehene Neuregelung in einem nennenswerten Umfang zu einer erhöhten Abhängigkeit von Sozialhilfe führen wird; denn für Sozialhilfeleistungen kommt es nicht allein auf das Renteneinkommen der betroffenen Rentner, sondern auf das Gesamteinkommen der Familie an, in der ein betroffener Rentner lebt.

59. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung einer Konzeption zur Entlastung des Arbeitsmarkts durch sozialpolitisch flankierende Maßnahmen auch die Prüfung von Möglichkeiten für sinnvoll, durch gezielte Maßnahmen der Förderung der Familien – besonders mit Kleinkindern – materiell bedingte Zwänge zu erheblicher, eigentlich nicht gewünschter, Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu überwinden und damit die Chancen Arbeitsloser zur Eingliederung in den Erwerbsprozeß zu verbessern?
60. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, Untersuchungen durchzuführen oder in Auftrag zu geben, in welchem Ausmaß in etwa den Kosten eines Erziehungsgelds oder eines Kindergeldzuschlags in den ersten ein bis drei Jahren der Kindererziehung Einsparungen bei Leistungen an Arbeitslose gegenüberstehen könnten (Erziehende nicht auf dem Arbeitsmarkt)?

61. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung untersuchen lassen, welche Auswirkungen sich jeweils für den Arbeitsmarkt durch veränderte Erwerbsbeteiligung ergeben können, wenn einerseits entsprechend dem Trend der jüngst zurückliegenden Monate die Zahl der Geburten sinken, andererseits mittelfristig wieder – etwa mitbedingt durch bestimmte Maßnahmen der Förderung von Familien mit Kleinkindern – steigen sollte?
62. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Erstellung einer Analyse für zweckmäßig, welche Auswirkungen sich jeweils mittelbar auf dem Arbeitsmarkt für Angehörige kindbezogener Berufe (z. B. in Kindergärten und im Schulwesen) mittel- und längerfristig ergeben, wenn künftig alternativ die Geburtenentwicklung weiter rückläufig sein oder auf dem derzeitigen Niveau stagnieren oder aber in einem zunehmenden Trend übergehen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Mai**

Die Förderung von Familien mit Kleinkindern ist eine vorrangige politische Aufgabe. Die Einführung eines Erziehungsgeldes oder eines Kindergeldzuschlags für alle Mütter oder Väter in den ersten Jahren der Kindererziehung ist jedoch erst möglich, wenn dies die Finanzlage zulässt. Die Bundesregierung erkennt nicht, daß solche Maßnahmen auch zu einer Entlastung des Arbeitsmarkts führen können. Dies gilt jedoch nur für die Fälle, in denen über den bisherigen Umfang hinaus Mütter oder Väter ihre Erwerbstätigkeit zur Erziehung ihrer Kinder unterbrechen. Weitere Voraussetzung ist, daß die freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden. Dieser arbeitsmarktpolitische Effekt wäre allerdings nur ein Nebeneffekt, der zur familienpolitischen Bedeutung hinzuträte.

Untersuchungen zu der Frage, in welchem Ausmaß den Kosten eines Erziehungsgeldes oder eines Kindergeldzuschlags Einsparungen bei den Leistungen an Arbeitslose gegenüberstehen, dürften erst dann zweckmäßig sein, wenn Leitlinien für die Voraussetzungen und die Höhe der genannten Leistungen entwickelt worden sind. Vorher läßt sich auch nicht annähernd schätzen, in welchem Umfang Arbeitsplätze frei werden und wie viele dieser Arbeitsplätze durch Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe besetzt werden.

Im Auftrag der Bundesregierung befaßt sich das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Vorausschätzung des Erwerbspersonenpotentials. Bereits 1981 wurden die Probleme der Messung und Vorausschätzung des Frauenerwerbspotentials auf einer Fachkonferenz erörtert und die Ergebnisse veröffentlicht. Ein Beitrag befaßt sich mit dem Einfluß von Bevölkerungsentwicklung und Familienpolitik auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß auch ein ökonomischer Zwang besteht, der Mütter mit Kindern und Kleinkindern zu steigender Erwerbsbeteiligung veranlaßt. Familienpolitische Maßnahmen könnten diesem Zwang entgegenwirken. Insgesamt ergab die Fachkonferenz jedoch, daß die Frauenerwerbsbeteiligung von einer Vielzahl von Determinanten abhängt und die Analyse und Prognose der weiblichen Erwerbsquoten nicht etwa nur auf einen dieser Faktoren gestützt werden kann.

Die Analyse und Vorausschätzung des Erwerbspersonenpotentials und damit auch des Frauenerwerbspotentials wird von Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung fortgeführt. Eine gesonderte Untersuchung erübrigt sich deshalb.

Die Geburtenentwicklung wird von den Bildungsplanern in Bund, Ländern und Gemeinden auch im Hinblick auf die Personalausstattung der Kindergärten und Schulen schon seit geraumer Zeit erfaßt und ausgewertet. Auch die Bundesanstalt für Arbeit legt ihrer Informations- und

Beratungstätigkeit diese Daten zugrunde. Die Bundesregierung hält derzeit eine darüber hinausgehende gesonderte Untersuchung dieser Auswirkungen der Geburtenentwicklung nicht für erforderlich, da zwischen der Veränderung der Geburtenentwicklung und den Berufschancen der Angehörigen kindbezogener Berufe ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

63. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Nach welchen Regeln richtet sich der Rentenanspruch von Staatsbürgern eines EG-Mitgliedslands, die in verschiedenen EG-Ländern gearbeitet haben, und ist die Bundesregierung bereit, auf eine einheitliche Regelung hinzuwirken, soweit Unterschiede bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. Mai

Der Rentenanspruch von Staatsbürgern eines EG-Mitgliedslandes, die in verschiedenen EG-Ländern gearbeitet haben, richtet sich nach den nationalen Rechtsvorschriften der jeweiligen EG-Staaten. Übernationales Recht der Europäischen Gemeinschaften koordiniert die unterschiedlichen Rechtsvorschriften der EG-Staaten zur Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit [vergleiche Artikel 51 des EWG-Vertrags, Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rats vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, ABl. EG Nr. L 149 vom 5. Juli 1971, in der jeweils geltenden Fassung]. Eine Harmonisierung der unterschiedlich ausgestalteten Sicherungssysteme in den Staaten der Europäischen Gemeinschaften ist ein wichtiges Ziel künftiger Europapolitik; sie wird jedoch gegenwärtig nicht diskutiert, zumal der EWG-Vertrag lediglich eine Koordinierung der Rechtssysteme vorsieht (Artikel 51).

64. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung auf Grund der öffentlichen Angriffe von ehrenamtlichen Richtern des Bundesarbeitsgerichts an der Rechtsprechung des 1. Senats des Bundesarbeitsgerichts, Konsequenzen zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. Mai

Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung gebietet, daß eine Kritik an der Verhaltensweise von Richtern durch aufsichtsführende Stellen nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen erfolgen darf. Die einzige rechtliche Möglichkeit, auf etwaiges Fehlverhalten ehrenamtlicher Richter beim Bundesarbeitsgericht zu reagieren, ist der Antrag auf Amtsenthebung. Dieses Verfahren ist jedoch nur dann zulässig, wenn der ehrenamtliche Richter seine Amtspflicht grob verletzt. Über den Antrag entscheidet der vom Präsidium des Bundesarbeitsgerichts für jedes Geschäftsjahr im voraus bestimmte Senat des Bundesarbeitsgerichts (§ 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 27 des Arbeitsgerichtsgesetzes).

Es kann dahingestellt bleiben, ob und gegebenenfalls in welcher Weise bei der Kritik an der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts durch ehrenamtliche Richter Zurückhaltung geboten ist. Jedenfalls sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, Amtsenthebungsverfahren wegen grober Amtspflichtverletzung einzuleiten. Ein Gericht das wie das Bundesarbeitsgericht für unsere Arbeits- und Wirtschaftsordnung bedeutsame Entscheidungen zu fällen hat und dabei häufig neue Wege gehen muß, steht naturgemäß oft im Kreuzfeuer sozialpolitischer Kritik von verschiedenen Seiten. Solange hierdurch die Autorität und die Unabhängigkeit des Bundesarbeitsgerichts nicht beeinträchtigt wird, sollte mit Gelassenheit reagiert werden. Darin bin ich mir mit dem Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts einig.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß das Emile-Roux-Krankenhaus auf dem Sande in Tübingen einer militärischen Nutzung zugeführt werden soll, und welche Arten von Krankheiten sollen dort behandelt werden?
66. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Welche Behandlungsmethoden werden dort möglich sein?
67. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß die Übung Wintex-Cimex im Zusammenhang mit dem möglichen Standort eines militärischen Krankenhauses auf dem Sande in Tübingen zu sehen war, und welcher militärische Fall wurde bei Wintex-Cimex simuliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Mai**

1. Das ehemalige Standortlazarett der Deutschen Wehrmacht in Tübingen war nach dem Zweiten Weltkrieg von den französischen Streitkräften als Lazarett (Emile-Roux) genutzt und Ende Oktober 1982 freigegeben worden.

Die Bundeswehr hat für einen Teil davon Anschlußbedarf geltend gemacht, um ein Verteidigungsbezirkskommando sowie eine noch aufzustellende Geräteeinheit des Sanitätsdienstes dort unterzubringen. Ein anderer Teil steht in der Nutzung der dem Bundesfinanzminister nachgeordneten Bundesvermögensverwaltung.

Dieser Teil, der in Friedenszeiten zivil genutzt wird, ist im Verteidigungsfall der Nutzung durch eine Reservelazarettgruppe vorbehalten.

2. Diese Lazarettgruppe ist – wie alle derartigen Sanitätseinrichtungen – für die Behandlung aller Arten von Patienten nach dem bestmöglichen medizinisch-wissenschaftlichen Standard vorgesehen.

3. Während der Übung Wintex-Cimex 83 hat es überhaupt keinen Bezug zum Standort eines Militärkrankenhauses bzw. einer Reservelazarettgruppe auf dem Sande in Tübingen gegeben.

4. Die Übung hatte den Zweck, auf politischen, militärischen und zivilen Ebenen Führungspersonal in Stäben, Behörden und Dienststellen zu schulen, Krisen- und Notfallpläne zu überprüfen sowie Verfahren, Abkommen und Rechtsgrundlagen in einem politischen Krisenfall zu erproben, um die Führungsfähigkeit der NATO zu erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

68. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es heute noch konkrete Gründe gibt, daß Lehrer, Schulbedienstete und zur Vorbereitung auf den Beruf des Lehrers in Schulen tätige Personen jährlich durch Vorlage eines Gesundheitszeugnisses nachzuweisen haben, daß bei ihnen eine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane nicht vorliegt (§ 47 des Bundesseuchengesetzes vom 18. Juli 1961)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. Mai**

Über die Frage gibt es einen ständigen Meinungsaustausch zwischen den obersten Gesundheitsbehörden des Bundes und der Länder. Die

erhöhte Gefahr einer Schulepidemie an Tuberkulose durch den engen Sprachkontakt des Lehrers mit seinen Schülern war der Grund für die Forderung nach einer jährlichen Wiederholungsuntersuchung für Lehrpersonen und Schulbedienstete. Wegen des Rückgangs der Tuberkulosehäufigkeit in den letzten Jahren wurde das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose beauftragt, zur jährlichen Wiederholungsuntersuchung im Hinblick auf die heutigen epidemiologischen Gegebenheiten Stellung zu nehmen. Über die daraus zu ziehenden Folgerungen findet zur Zeit mit den Ländern eine Abstimmung statt. Letzten Endes geht es um eine Risikoabwägung. Einerseits dürfen keine Maßnahmen unterlassen werden, die zur Verhütung einer etwaigen Schulepidemie als erforderlich anzusehen sind; andererseits muß nicht an routinemäßigen Wiederholungsuntersuchungen festgehalten werden, wenn sich herausstellen sollte, daß sie nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich sind. Es zeichnet sich hier die Tendenz ab, daß die Untersuchungspflicht nicht mehr im bisherigen Umfang beibehalten zu werden braucht. Möglicherweise wird bei einer Lockerung der Untersuchungspflicht eine intensivere Einstellungsuntersuchung erforderlich. In begründeten Verdachtsfällen einer Tuberkuloseerkrankung der Lehrer bietet das Bundes-Seuchengesetz die Möglichkeit gezielter Untersuchungen in Einzelfällen. Zur Zeit werden diese Fragen abschließend geprüft.

69. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls
Kühbacher das Bundes-Seuchengesetz an die aktuelle Situation
 (SPD) anzupassen und diesen Paragraphen zu lockern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
 vom 16. Mai**

Nach Abschluß der Prüfungen und nach einer Abstimmung mit den Ländern wird die Bundesregierung gegebenenfalls das Bundes-Seuchengesetz der aktuellen Situation und dem Stand der Erkenntnis anpassen.

70. Abgeordnete Welche Vorschläge hinsichtlich der Ziele und The-
Frau menstellung hat die Bundesregierung für die nächste
Männle Weltfrauenkonferenz eingebracht, die 1985 zum Ab-
 (CDU/CSU) schluß des UN-Frauenjahrzehnts in Nairobi statt-
 finden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
 vom 17. Mai**

Für die Bundesregierung bildet das Aktionsprogramm für die zweite Hälfte der Frauendekade in seinen frauenpolitisch relevanten Teilen die Ausgangsgrundlage für die Überlegungen über Ziele und Themen der Frauendekadenkonferenz 1985.

Konkrete Unterthemen der Weltfrauenkonferenz 1980 waren die Themen „Bildung, Beschäftigung und Gesundheit“. Auch heute und in den nächsten Jahren werden die Verwirklichung des Rechts der Frauen auf Arbeit, die Verwirklichung gleicher Chancen im Arbeitsleben, der gleichen Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit, Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung vorrangige frauenpolitische Aufgaben bleiben. Ebenso werden die verbesserte Gesundheitsfürsorge für Frauen und der Zugang zu sozialen Leistungen einschließlich der Familienplanung für viele Nationen weiterhin von zentraler Bedeutung sein.

Deshalb sollte sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Weltfrauenkonferenz 1985 auf die drei konkreten Unterthemen „Bildung, Beschäftigung und Gesundheit“ konzentrieren und die im Aktionsprogramm für die zweite Dekadenhälfte aufgestellten Ziele erneut überprüfen. Die darin angesprochenen Themen sind nicht neu; da aber

die Probleme in der Praxis nur zum Teil gelöst sind, sind sie nach wie vor aktuell. Dies gilt insbesondere auch auf Grund der erschwerten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt in diesem Zusammenhang der Frage, welche Auswirkungen die Einführung neuer Technologien auf die sozioökonomische Situation der Frau, ihre Gesundheit und ihre Arbeitsbedingungen hat, besondere Bedeutung zu. Die Konferenz sollte sich daher auch mit dieser Frage befassen und einen Beitrag dazu leisten, daß Frauen von der verstärkten Einführung der neuen Technologien positiv betroffen werden.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Teilhabe der Frauen an Entscheidungen des öffentlichen und politischen Lebens zu verstärken und ihr Einfluß in diesen Bereichen zu vergrößern ist. Dazu gehört auch die Mitwirkung von Frauen im Bereich der Massenmedien und eine den Problemen angemessene Darstellung von Frauenfragen durch die Medien. Dies gilt in gleicher Weise für die nationale und internationale Ebene. Außerdem sollten Instrumente zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau gestärkt bzw. eingerichtet werden. Darüber hinaus sollten Frauenfragen mehr als bisher in möglichst viele nationale und internationale Gremien und Programme integriert werden. Die bessere institutionelle und programmatische Verankerung der Ziele des Weltaktionsplans und des Aktionsprogramms für die zweite Dekadenhälfte wird im Hinblick darauf, daß eine zweite Dekade der Frau nicht beabsichtigt ist, besonders wichtig sein. Die Probleme und Themen der Frauen müssen innerhalb des gesamten Systems der Vereinten Nationen und auch nach 1985 beachtet und behandelt werden.

Diese Vorstellungen hat die Bundesregierung dem Generalsekretär der Vereinten Nationen auf dessen Anfrage bereits im Juni 1982 mitgeteilt.

71. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch repräsentative Meinungsbefragungen jüngerer Alleinstehender im Heiratsalter und jüngerer Ehepaare zu erforschen, welche Motive und Lebensbedingungen maßgebend für seit Jahren relativ rückläufige Zahlen der Eheschließungen, zunehmend geplante Kinderlosigkeit in Ehen und seit 1981 und besonders in den zurückliegenden Monaten erneut strukturell sinkende Geburtenzahlen waren und für die weitere Lebensplanung sein könnten, und durch welche staatlichen, beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ideeller, materieller und familienrechtlicher Natur die Bereitschaft zu Familiengründung und Kindern gefördert werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 16. Mai

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Untersuchungen zur Klärung der Motive des generativen Verhaltens durchführen lassen. Aufschlüsse über die Ursachen für die rückläufige Zahl der Eheschließungen erwartet das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit aus einer im vergangenen Jahr in Auftrag gegebenen repräsentativen Studie über nichteheliche Lebensgemeinschaften, deren Ergebnisse Ende dieses Jahrs vorliegen werden.

Wie in der Regierungserklärung deutlich gemacht, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die Bundesrepublik Deutschland wieder ein kinderfreundlicheres Land wird. Die Tätigkeit in der Familie muß wieder mehr Anerkennung finden. Vorrangig ist für die Bundesregierung ein Erziehungsgeld bzw. Kindergeldzuschlag in den ersten Jahren der Kindererziehung für alle Mütter oder Väter und die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, sobald die Finanzlage dies zuläßt. Das Steuerrecht soll durch die Einführung eines Familiensplittings familienfreundlich gestaltet werden.

Mit diesen Maßnahmen wird die zentrale Bedeutung der Familienpolitik unterstrichen und es ist zu erwarten, daß damit auch die Familie in der Gesellschaft aufgewertet wird.

72. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung durch die sehr starken strukturellen Geburtenrückgänge im ersten Quartal 1983 zur Prüfung von Möglichkeiten veranlaßt, die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 herausgestellten Maßnahmen der verbesserten Förderung der Familien möglichst frühzeitig durch entsprechende Prioritätensetzung in der Finanzplanung zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 16. Mai

Die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 von Bundeskanzler Dr. Kohl hervorgehobenen familienpolitischen Maßnahmen – wie z. B. die Einführung eines Erziehungsgeldes und die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung – haben für die Bundesregierung Priorität. Sie werden verwirklicht, sobald die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Wegen der erheblichen Schwankungen, die erfahrungsgemäß bei den monatlichen Geburtenzahlen auftreten, sind zuverlässige Aussagen über die weitere Geburtenentwicklung beim Vergleich relativ kurzer Zeiträume nicht möglich.

73. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung eines Programms zum Schutz des ungeborenen Lebens auch Möglichkeiten der Bildung und Förderung von Stiftungen oder Fonds prüfen, aus denen Hilfen in Schwangerschaftskonfliktsituationen geleistet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 16. Mai

Die von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz des ungeborenen Lebens“ prüft in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Kirchen, freien Verbänden und staatlichen Stellen alle vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Frauen in Notsituationen, um auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit Landesstiftungen, kirchlichen und kommunalen Fonds, die gezielt Hilfen für schwangere Frauen bereitstellen, werden in die Prüfung einbezogen.

74. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Geben nach Auffassung der Bundesregierung die sich abzeichnenden Entwicklungen der Geburtenrate und der Altersschichtung der Bevölkerung Anlaß zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Familien durch entsprechende gesellschafts-, sozial- und familienpolitische Maßnahmen auch zur Förderung einer allmählichen Erhöhung der Geburtenzahlen auf wenigstens annähernd 85 v. H. bis 90 v. H. des zur langfristigen Bestandserhaltung der Bevölkerung notwendigen Niveaus – statt zur Zeit etwa 60 v. H. –, um unter anderem langfristig einer Gefährdung der Generationensolidarität entgegenzuwirken?
75. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit wie auch Chancen für die Entwicklung und Durchsetzung einer gesellschaftspolitischen Gesamtkonzeption, die den in einem engen Dreiecksverbund stehenden Zielsetzungen einer baldigen

besseren Förderung der Familien bei Anerkennung der Gleichwertigkeit der Tätigkeit für Kinder und Familienhaushalt gegenüber außerhäuslicher Erwerbstätigkeit, der kurz- und mittelfristigen Entlastung des Arbeitsmarkts und damit der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ohne Vorgaben für die individuelle Rollenverteilung bezüglich beruflicher und familiärer Aufgaben sowie einer langfristigen Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur und damit der Generationensolidarität gemeinsam Rechnung zu tragen versucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 17. Mai

Die Bundesregierung beobachtet die Bevölkerungsentwicklung – gerade auch unter dem Gesichtspunkt der „Generationensolidarität“ – mit Sorge. Sie weiß, daß sich viele Eltern mehr Kinder wünschen als sie tatsächlich haben.

Die Familienpolitik ist deshalb für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Sie betrachtet Familienpolitik nicht als isolierten politischen Teilbereich unter anderen, sondern betont bei allen jetzt und in Zukunft geplanten Maßnahmen den gesellschaftspolitischen Gesamtzusammenhang. Ziel ist, daß wir wieder ein kinderfreundliches Land werden.

Deshalb wird als Teil des Familienlastenausgleichs das Steuerrecht familienfreundlicher gestaltet: Wer Kinder hat, soll weniger Steuern zahlen als derjenige, der keine Kinder hat. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft muß verbessert werden. Außerhäusliche Erwerbstätigkeit und Tätigkeit im Haus und für Kinder sind gleichwertige Berufe. Deshalb sind Erziehungsgeld bzw. Kindergeldzuschlag in den ersten Jahren der Kindererziehung für alle Mütter oder Väter und die Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung vorrangig. Sie werden eingeführt werden, sobald die Finanzlage dies zuläßt. Frauen und Männer sollen in eigener Verantwortung frei entscheiden können, wie sie die häuslichen Aufgaben untereinander aufteilen und Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen. Dem dienen neue Formen des Arbeitslebens und der Arbeitszeit, mehr Möglichkeiten der Arbeitsplatzteilung und Teilzeitarbeit, für die sich die Bundesregierung einsetzt. Diese Maßnahmen zielen nicht auf ein bestimmtes Verhalten der Eltern auf dem Arbeitsmarkt, Ziel ist mehr Wahlfreiheit für Eltern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

76. Abgeordneter Stiegler (SPD) Wird die Bundesregierung in den Normenausschüssen dafür eintreten, daß alsbald eine Normung des Systems der Fahrgastabfertigung in den öffentlichen Nahverkehrsbetrieben eingeführt wird und insoweit das Aktionsprogramm 1980 des Verbands öffentlicher Verkehrsbetriebe unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Der Stellenwert der Fahrgastinformation hat durch den zunehmenden Zwang zur „Selbstbedienung“ an Bedeutung gewonnen, da nicht mehr nur Kenntnisse über Fahrweg, Fahrplan und Beförderungsbedingungen, sondern darüber hinaus auch über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erworben werden müssen. Tatsache ist, daß heute die Fahrgastinformation im öffentlichen Personennahverkehr von Ort zu Ort in unterschiedlichem Umfang, nach unterschiedlichen Kriterien und mit verschiedenartigen Techniken erfolgt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Verkehrsteilnehmer ein Verkehrssystem wünschen, mit dem sie unkompliziert und ohne nennenswerte eigene Mitwirkung befördert werden.

Die Bundesregierung unterstützt daher im Rahmen des Vertrags mit dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) vom 5. Juni 1975 die in Kürze anlaufenden Bemühungen des Normenausschusses „Transportkette“ um eine möglichst einheitliche und benutzerfreundliche Gestaltung aller Elemente der Fahrgastinformation, damit dem Benutzer der Zutritt zu öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtert wird.

77. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Wie hoch belaufen sich die Subventionen der Bundesregierung für das Kreuzfahrtschiff MS „Astor“, und weshalb wurden diese gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai

1. Reederhilfen

Der Bau des Fahrgastschiffs „Astor“ ist im Rahmen des Schifffahrtförderungsprogramms des Bundes im Jahr 1979 mit einem Schiffbauzuschuß von 13 850 000 DM (12,5 v. H. der Baukosten) berücksichtigt worden. Nach Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Schifffahrtshilfe nach den Grundsätzen für die Förderung der deutschen Seeschifffahrt vom 17. Mai 1965 ist der Zuschuß nach Infahrtsetzung des Schiffs im Dezember 1981 ausbezahlt worden.

Die Schiffbauzuschüsse (Reederhilfe) des Bundes sollen

- zur Angleichung der Wettbewerbsverhältnisse der deutschen Seeschifffahrt an internationale Verhältnisse beitragen,
- Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen zur Verbesserung der Struktur der deutschen Handelsflotte ermöglichen,
- Schiffe an die deutsche Flagge binden und
- zur Beschäftigung der deutschen Werftindustrie beitragen.

2. Werfthilfen

Der Bau des Fahrgastschiffs „Astor“ ist im Rahmen des VIII. Werfthilfeprogramms der Bundesregierung mit einem Darlehen in Höhe von 16,8 Millionen DM berücksichtigt worden. Ferner wurden Auftragshilfen in Höhe von 12,4 Millionen DM gewährt.

Das VIII. Werfthilfeprogramm sieht Finanzierungshilfen vor, um den deutschen Schiffbau in die Lage zu versetzen, international übliche Kreditkonditionen anzubieten. Abgesehen davon wurden in den Jahren 1979 bis 1981 im Rahmen des Auftragshilfeprogramms zusätzliche Beihilfen in Höhe von bis zu 20 v. H. des Schiffspreises zur Verfügung gestellt. Das Schiffsgeschäft über die MS „Astor“ erfüllte die Voraussetzungen beider Förderprogramme.

78. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Inwieweit sind bei den geplanten Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn auch die Nebenstrecken des Westerwalds in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Aus dem Bereich der Kreise Altenkirchen und Neuwied liegt dem Bundesverkehrsminister der Antrag auf Umstellung des Schienenpersonen-nahverkehrs der Strecke Altenkirchen – Siershahn zur Genehmigung vor. Für weitere Strecken in diesem Raum sind nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn keine Verfahren eingeleitet.

79. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Wird die Bundesregierung die endgültige Entscheidung über die Stilllegungen von Strecken der Deutschen Bundesbahn – wie die sozial-liberale Regierung – von Beratungsergebnissen durchgeführter

Regionalkonferenzen bzw. Stellungnahmen der Landesregierungen und kommunalen Gebietskörperschaften abhängig machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Das gesetzliche Verfahren für die Stilllegung von Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) gilt unverändert.

Sofern die DB für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht anstrebt, hat sie zunächst der obersten Landesverkehrsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, die ihrerseits die Beteiligten anhört. Erst nach zustimmender Beschlußfassung des Verwaltungsrats der DB kann dem Bundesverkehrsminister ein Antrag mit prüffähigen Unterlagen vorgelegt werden.

Das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz stellt sicher, daß die Argumente aller Betroffenen in die Prüfung mit einbezogen werden.

80. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, zur Errichtung von Radfahrwegen entlang der gesamten Strecke der Bundesstraße 8 zwischen dem Kreuzungspunkt Vierwinden und der Kreisstadt Altenkirchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Das Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sieht auf Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz im Zuge der B 8 zwischen dem Kreuzungspunkt Vierwinden (L 255) und Altenkirchen rund 16 Kilometer Radwege bzw. Mehrzweckstreifen vor. Seit 1981 konnten zwischen Hasselbach und Birnbach rund 4 Kilometer kombinierte Rad- und Gehwege fertiggestellt werden; mit dem Bau weiterer rund 1,1 Kilometer westlich von Oberölfen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Auf den übrigen Streckenabschnitten erfolgt die Baudurchführung nach Vorliegen der planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen.

81. Abgeordneter **Berschkeit (SPD)** Wann ist frühestens mit dem Baubeginn der sogenannten EB 57 (Kernstadtumgehung) innerhalb des Stadtgebiets von Alsdorf (Kreis Aachen) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Der gegenwärtige Planungsstand läßt derzeit noch keine näheren Angaben über den Baubeginn der geplanten Verlegung der B 57 im Stadtgebiet Alsdorf zu.

82. Abgeordneter **Berschkeit (SPD)** Hält die Bundesregierung den Bau der A 51 (Wurm-talautobahn in der Region Aachen) in der ursprünglich geplanten Trassenführung für regional-verkehrspolitisch so bedeutsam, daß darauf — ohne nach Alternativen zu suchen — nicht verzichtet werden sollte (Dringlichkeitsstufe I)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die geplante A 51 im Bereich Würselen werden auch Alternativen geprüft. Falls sich dabei Gesichtspunkte für eine andere Beurteilung der bisherigen Planungen ergeben sollten, wäre dies bei der nächsten, für 1985 anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen zu berücksichtigen.

83. Abgeordneter **Sauer** (Stuttgart) (CDU/CSU) Weshalb wird beim ÖPNV-Programm 1982 bis 1986 bei den Stadtbahn- bzw. U-Bahn-Vorhaben die Benachteiligung der Stadt Stuttgart nicht nur fortgeschrieben, sondern sogar noch verstärkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Von einer Benachteiligung der Stadt Stuttgart bei den Stadtbahn- bzw. U-Bahn-Vorhaben im ÖPNV-Programm 1982 bis 1986 kann keine Rede sein. Für diese Vorhaben gelten vielmehr bezüglich der Programmfortschreibung vom Zeitraum 1981 bis 1985 auf den Zeitraum 1982 bis 1986 in dem dafür aktuellsten Jahr 1982 folgende Daten:

Vorgang	Bundesfinanzhilfen 1982	Änderung
Programm 1981 bis 1985	28,04 Millionen DM	
Programm-Entwurf 1982 bis 1986 durch den Bundesverkehrsminister	29,72 Millionen DM	+ 6,0 v. H.
Programm 1982 bis 1986 gemäß Korrekturvorschlag des Landes	28,89 Millionen DM	- 2,8 v. H.
Istausgabe 1982 (einschließlich Mittelausgleich)	37,84 Millionen DM	+ 31,0 v. H.

Der gesamte Finanzrahmen für ÖPNV-Bundesfinanzhilfen 1982 stieg in der genannten Fortschreibungsrunde hingegen nur um 2,5 v. H.

84. Abgeordneter **Sauer** (Stuttgart) (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß entgegen früherer Aussagen für den Planungszeitraum 1982 bis 1986 eine Reihe von neuen U-Bahn-Vorhaben in Hamburg, München und Frankfurt am Main in die mittelfristige Planung aufgenommen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Es trifft zu, daß im ÖPNV-Programm 1982 bis 1986 kommunale Neuvorhaben auch für die Räume Hamburg, München und Frankfurt am Main enthalten sind. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu früheren Aussagen, sondern im Einklang mit dem zwischen Bund und Ländern unbestrittenen Kontinuitätskriterium. Stagnierendes Mittelaufkommen und Kostensteigerungen bei laufenden Vorhaben führten bei der Fortschreibung des ÖPNV-Programms 1981 bis 1985 auf den Zeitraum 1982 bis 1986 allerdings zu einer Verminderung von Anzahl und Jahresraten der in diesen Räumen vorgesehenen Neuvorhaben.

85. Abgeordneter **Sauer** (Stuttgart) (CDU/CSU) Besteht die Möglichkeit, daß die ungleiche Behandlung von Stuttgart bei der Programmfortschreibung der mittelfristigen Planung für den Zeitraum 1983 bis 1987 ausgeglichen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Von einer ungleichen Behandlung Stuttgarts könnte allenfalls seitens der Vertreter anderer Verdichtungsräume im Sinne einer Bevorzugung Stuttgarts gesprochen werden. Der Entwurf des Bundesverkehrsministers für das ÖPNV-Programm 1983 bis 1987, zu dem allerdings die Länder innerhalb des für sie vorgesehenen Finanzrahmens noch Korrekturvorschläge machen können, enthält für die Stadtbahn- bzw. U-Bahn-Vorhaben Stuttgarts um 7,2 v. H. höhere Ansätze als das vorhergehende ÖPNV-Programm 1982 bis 1986, obwohl der insgesamt verfügbare Finanzrahmen 1983 bis 1987 um 2,6 v. H. niedriger liegt als der des Zeitraums 1982 bis 1986.

86. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Wie hoch war die Zahl der beförderten Personen im Schienen-Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn in den Verbundbereichen von Frankfurt am Main und Stuttgart in den Jahren 1980, 1981 und 1982?

87. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Wie hoch war der Kostendeckungsgrad in den genannten Verbundräumen in den genannten Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV)

Die Deutsche Bundesbahn hat

- 1980 53,6 Millionen Fahrgäste,
- 1981 52,8 Millionen Fahrgäste und
- 1982 53,9 Millionen Fahrgäste

befördert.

Als Kostendeckungsgrad weist sie aus für

- 1980 43,3 v. H.,
- 1981 38,2 v. H. und
- 1982 39,2 v. H.

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)

Die Deutsche Bundesbahn hat

- 1980 72,7 Millionen Fahrgäste,
- 1981 77,3 Millionen Fahrgäste und
- 1982 77,2 Millionen Fahrgäste

befördert.

Als Kostendeckungsgrad weist sie aus für

- 1980 48,9 v. H.,
- 1981 51,4 v. H. und
- 1982 48,1 v. H.

88. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Wie hoch war das Investitionsvolumen der Deutschen Bundesbahn im Schienen-Personenverkehr in den genannten Verbundräumen in den Jahren 1979, 1980, 1981 und 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Mai

Das Investitionsvolumen der Deutschen Bundesbahn betrug in den Verbundräumen Stuttgart und Frankfurt am Main in Millionen DM

	1979	1980	1981	1982
Stuttgart	125	138	135	139
Frankfurt am Main	74	85	92	91

89. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Wann ist die Bundesregierung bereit, den vorliegenden Vorschlag zur Beseitigung der Bahnübergänge Prosperstraße und Kraienbruch in Essen-Dellwig zu genehmigen und unter welchen Voraussetzungen zu finanzieren?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai

Die Kosten- und Planungsunterlagen für die Beseitigung der Bahnübergänge Prosperstraße und Kraienbruch in Essen-Dellwig werden zur Zeit vom Land Nordrhein-Westfalen geprüft. Die Entscheidung des Bundes-

verkehrsministers kann erst ergehen, wenn ihm ein endgültiger Genehmigungsantrag und die geprüften Antragsunterlagen vorliegen.

Die Finanzierung erfolgt nach §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, wonach die kreuzungsbedingten Kosten unter den Kreuzungsbeteiligten (Deutsche Bundesbahn, Stadt Essen) und dem Bund geteilt werden. Außerdem besteht die Förderungsmöglichkeit nach den Vorschriften des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

90. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wann ist die Bundesregierung bereit, die aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der A 430, Abschnitt Essen Wickenburgbrücke/Hobeisenbrücke, zu genehmigen, und welche Haushaltsmittel stehen 1983 oder 1984 für die Baudurchführung zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Mai

An der A 430 in Essen zwischen Wickenburgbrücke und Hobeisenbrücke hat der Bundesverkehrsminister einem Lärmschutz — wie in den Nachbarabschnitten — in Form von Lärmschutzwänden entlang der Straße und Lärmschutzfenstern an den betroffenen Gebäuden zugestimmt.

Sobald die Voraussetzungen für die Baudurchführung geschaffen sind, bestehen keine Bedenken, die Maßnahme kurzfristig in den Haushalt einzustellen.

Eine baldmögliche Baudurchführung wird angestrebt.

91. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einer Umstellung des Reisezugbetriebs auf der Strecke Soltau–Buchholz auf Busbedienung für die betroffene Bevölkerung unter anderem folgende Nachteile entstehen: längere Strecken und Fahrzeiten, dementsprechend höhere Fahrpreise, geringere Pünktlichkeit (deshalb Schwierigkeiten beim Erreichen von Anschlußzügen) usw.?
92. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einer Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung wesentlich weniger Bürger im Bereich der Strecke Soltau–Buchholz in der Lage sein werden, die von der Deutschen Bundesbahn angebotenen öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, und wenn nein, sprechen nach Ansicht der Bundesregierung Erfahrungen bei bisherigen Umstellungen gegen diese Annahme?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Mai

Wie bereits in der Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage vom 30. Dezember 1982 und im Schreiben vom 20. April 1983 ausgeführt, kann der Vorstand der Deutschen Bundesbahn erst nach zustimmendem Beschluß des Verwaltungsrats einen Antrag mit prüffähigen Unterlagen vorlegen. Da dies bislang noch nicht der Fall ist, kann der Bundesverkehrsminister zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu Ihren Fragen noch keine Aussage treffen.

93. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) Wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung in dem Schreiben des Bundesverkehrsministers an die Stadt Soltau vom 14. April 1983 zu verstehen, in dem gesagt wird, daß es bei der Umstellung nicht um ein „Weniger an öffentlichem Nahverkehr“ gehe?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Mai**

Zu der zitierten Aussage ist zu bemerken, daß in jedem Einzelfall sorgfältig abzuwägen ist, inwieweit die „Schiene“ zu einer ausgewogenen und kundengerechten Bedienung der Fläche mit Verkehrsleistungen beitragen kann. Entscheidend für die Frage, ob Bahn, Bus oder in Kombination beide zusammen das geeignetste Verkehrsmittel für den Einsatz in der Fläche sind, ist die Nachfrage. An ihr muß sich die Deutsche Bundesbahn ebenso orientieren wie andere Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr.

Dabei kann der Bus durch seine flexible Fahrplangestaltung und Linienführung in vielen Fällen eine echte Alternative sein. Es geht somit also nicht darum, den öffentlichen Personennahverkehr insgesamt zu verringern.

94. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß spätestens in 1984 auf dem Streckenabschnitt Soltau–Buchholz die Deutsche Bundesbahn aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Personenbeförderung auf der Schiene einstellen wird, obwohl der Schienenstrang für Güterverkehr erhalten wird und obwohl erst in jüngster Zeit auf dieser Strecke erhebliche Investitionen in moderne Sicherungsanlagen getätigt worden sind?
95. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Wenn ja, wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß im Interesse der Pendler auf dieser Strecke und des Fremdenverkehrs ein gleichwertiges Ersatzangebot bereitgestellt wird, was Fahrzeiten, Zusteigebedingungen für Kinder und Behinderte, Fahrpreise, Ermäßigungen für Jugendliche und Senioren und die Beförderungsgarantie betrifft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Mai**

Sofern die Deutsche Bundesbahn (DB) für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht anstrebt, ist zunächst ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren durchzuführen. Mit Schreiben vom 30. November 1982 an die oberste Verkehrsbehörde des Landes Niedersachsen hat die DB das Verfahren fortgeführt und sie um Stellungnahme gebeten.

Dieses Verfahren nach dem Bundesbahngesetz stellt sicher, daß alle Belange berücksichtigt und in die Beurteilung einbezogen werden. Ein Antrag des Vorstands der DB mit prüffähigen Unterlagen kann dem Bundesverkehrsminister erst dann vorgelegt werden, wenn der Verwaltungsrat der DB einen zustimmenden Beschluß gefaßt hat. Dem Bundesverkehrsminister sind deshalb zur Zeit noch keine Aussagen möglich.

96. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU) Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluß für die B 426 – Umgehung Ober-Ramstadt – zu rechnen, und welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des meteorologischen Gutachtens auf weitere Verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Mai**

Nach Mitteilung des zuständigen hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik kann der Planfeststellungsbeschluß für die Umgehung Ober-Ramstadt erst dann erlassen werden, wenn das meteorologische Gutachten des Wetteramts Offenbach vorliegt. Das hessische Ministerium rechnet im Sommer mit dem Eingang des Gutachtens. Die Auswirkungen des Gutachtens auf das weitere Verfahren sind zur Zeit noch nicht zu übersehen.

97. Abgeordneter **Pfeffermann**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Feststellungen des geschäftsführenden hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr bestätigen, daß für die B 426 – Umgehung Darmstadt – Eberstadt – je 5 Millionen DM in den Haushaltsjahren 1983/1984/1985 bereitgestellt werden, und wann ist unter diesen Voraussetzungen mit der Fertigstellung dieser Umgehungsstraße zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Mai

Nach der bisherigen mit Vertretern des Landes Hessen besprochenen mittelfristigen Finanzplanung sind für den Bau der B 426, Umgehung Darmstadt – Eberstadt, in den kommenden Jahren folgende Beträge vorgesehen (vorbehaltlich der noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalte 1984 und 1985):

1983: 4,0 Millionen DM

1984: 4,5 Millionen DM

1985: 4,4 Millionen DM

Die Ansätze reichen aus, um die Maßnahme bis 1985 fertigzustellen.

98. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge der Wirtschaft, die Wirtschaftsregion Dill – Lahn – Sieg besser an die Knotenpunkte des Verkehrs wie Frankfurt am Main und Hagen/Dortmund anzuschließen und gegebenenfalls die Strecke direkt in das IC-Netz einzubeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Mai

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wird am 29. Mai 1983 das Zugangebot auf der Strecke Hagen – Siegen – Gießen – Frankfurt am Main neu geordnet. Hierzu wird zwischen Frankfurt am Main und Siegen tagsüber ein Stundentakt mit 14 zuschlagsfreien Schnellzugfahrten eingerichtet. Von diesen werden nördlich Siegen fünf bis/ab Köln und neun bis/ab Hagen weitergeführt. Die Züge sind in Frankfurt am Main, Köln und Hagen Anschlußmäßig mit dem IC-Takt verknüpft. Darüber hinaus werden bestimmte Züge nördlich Hagen und südlich Frankfurt am Main weitergeführt und damit neue Direktverbindungen geschaffen. Alle Züge werden mit einer Höchstgeschwindigkeit von 140 Kilometer/Stunde fahren und Abteilwagen der Schnellzugbauart führen.

Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen für das doppelklassige IC-Netz hat die DB die Erkenntnis gewonnen, daß diese Strecke sowohl vom Verkehrsaufkommen als auch von den erreichbaren Qualitätsmerkmalen her eine Einbeziehung in das IC-System nicht rechtfertigt.

Die DB ist der Auffassung, daß mit der Neugestaltung des Angebots eine wesentliche Verbesserung der Attraktivität erreicht wird.

99. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag eines Weiterbaus der Bundesautobahn A 4 Olpe – Hattenbach, und welche neuen Überlegungen wurden gegebenenfalls angestellt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Mai

Der Gesetzgeber hat bei der Bedarfsplanfortschreibung im Jahr 1980 den Ausbaubedarf für die im Bedarfsplanaufdruck genannten zehn Verkehrsbeziehungen grundsätzlich anerkannt, sich aber seine Entscheidung darüber vorbehalten, wie dieser Ausbaubedarf realisiert werden soll. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung im Rahmen der nächsten

Bedarfsplanfortschreibung im Jahr 1985 ist die Verwaltung in Bund und Ländern mit entsprechenden Untersuchungen beauftragt. Der im Bedarfsplanaufdruck genannte Termin für den Abschluß dieser Untersuchungen bis zum 31. Dezember 1982 ist durch § 29 des Haushaltsgesetzes 1982 aus finanziellen Gründen aufgehoben worden.

Die für die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags notwendigen Arbeiten sind bei Bund und Ländern seit 1980 im Gang. Die Phase der methodischen Arbeiten, für die allein der Bund entsprechende Aufträge vergeben und finanziert hat, wird jetzt abgeschlossen. Auf das weitere Vorgehen bei diesen Untersuchungen hat insbesondere auch die Entwicklung im Haushalt und die schwierige Finanzlage maßgeblichen Einfluß, weil seit 1980 (= Verabschiedung des Bedarfsplans) auch die für die Untersuchung der Vorbehaltsstrecken erforderlichen Mittel gekürzt werden mußten. Die angelaufenen Arbeiten werden – und das gilt auch für die von Ihnen besonders angesprochene Planung der Verbindungen zwischen Olpe und Hattenbach – im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans bis 1985 entscheidungsreif abgeschlossen werden. Hierzu sollen in Kürze Gespräche und Abstimmungen mit den betroffenen Ländern, im Fall der Verkehrsbeziehung Olpe–Hattenbach mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen, aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

100. Abgeordneter **Linsmeier**
(CDU/CSU) Liegen nunmehr statistische Daten vor, die Rückschlüsse darauf zulassen, welchen Einfluß die Gebührenerhöhung im gelben Bereich der Deutschen Bundespost auf die Verkehrsentwicklung hat, und wie stellt sich dies im Ergebnis nunmehr dar?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 13. Mai

Es liegen die statistischen Daten über die Verkehrsentwicklung in den Monaten Juli 1982 bis Februar 1983 nach der Postgebührenerhöhung (1. Juli 1982) vor. Bezogen auf den Verkehrsumfang in den entsprechenden Zeitabschnitten des Vorjahrs ergeben sich danach folgende prozentuale Veränderungen:

Dienstzweig	Juli bis Oktober 1982 Unterschied zum Vorjahr	November 1982 bis Februar 1983 Unterschied zum Vorjahr
Briefdienst	– 4,3 v. H.	– 1,6 v. H.
Päckchendienst	– 8,8 v. H.	– 2,7 v. H.
Paketdienst	– 8,4 v. H.	– 2,6 v. H.
Insgesamt	– 4,4 v. H.	– 1,7 v. H.

Durch die Postgebührenerhöhung sind Verkehrseinbrüche praktisch nicht eingetreten. Das gilt um so mehr, wenn berücksichtigt wird, daß die Verkehrszahlen Juli bis Oktober 1982 auch dadurch beeinflusst wurden, daß Versender erfahrungsgemäß in größerem Umfang Posteinglieferungen vor einer Gebührenerhöhung tätigen, um noch die günstigeren Gebührensätze auszunutzen. Bereits acht Monate nach der Gebührenerhöhung ist im übrigen schon wieder eine weitgehende Angleichung an das Verkehrsmengenniveau vor der Gebührenerhöhung zu beobachten.

101. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung durch ihre Modelle für das Errichten und Betreiben privater Breitbandkabelnetze beabsichtigt, auch die Netzträgerschaft und die Netzverantwortung auf private Träger zu übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Mai**

Im Rahmen der Kooperationsmodelle ist vorgesehen, für die privaten Netzteile Aufgaben, die sonst in technisch-betrieblicher Hinsicht von der Deutschen Bundespost (DBP) wahrzunehmen sind, an sogenannte Beliehene Unternehmer zu delegieren. Da diese nur Teilaufgaben des Fernmeldewesens regional oder lokal begrenzt und zeitlich befristet (ca. 15 Jahre lang) ausführen werden, wird damit die Netzträgerschaft und die Netzverantwortung nicht von der DBP an Private übertragen.

102. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung durch den Ausbau von Breitbandkanalnetzen neben der Erhöhung zusätzlicher Fernsehprogramme auf privater Basis auch andere Informationstransport- und Austauschmöglichkeiten über dieses Netz, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Mai**

Vorerst sind hierzu noch keine konkreten Aussagen möglich. Die Deutsche Bundespost erwägt jedoch, neben der geplanten Einführung von „Pay-TV“ auch die Nutzungsmöglichkeiten, die das künftige „Temex-System“ (Telemetrie exchange-System: System zur Übermittlung von Fernwirkinformationen) im Telefonnetz bieten wird, auch in Breitbandverteilnetzen zu realisieren, falls sich hierdurch betrieblich-technische oder finanzielle Vorteile ergeben würden.

103. Abgeordneter
Beckmann
(FDP) Wie weit sind die für den Bau und Vertrieb von Verteilnetzen vorgesehenen Kooperationsmodelle der Deutschen Bundespost mit dem Handwerk bereits entwickelt, und wann ist mit ihrem Einsatz zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Mai**

Im Grundsatz sind die Kooperationsmodelle nicht auf bestimmte Partnergruppierungen abgestimmt, sondern für alle Privatfirmen und somit auch für das Handwerk offen, sofern die erforderlichen fachlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt werden.

Das Kooperationsmodell „A“ (höherwertige Übergabepunkte) ist soweit entwickelt und konzipiert, daß interessierte Betriebe, die auf dieser Basis eine Kooperation mit der Deutschen Bundespost (DBP) versuchsweise realisieren wollen, die Verhandlungen über konkrete Überlassungsfälle mit der DBP aufnehmen können.

Das Kooperationsmodell „B“ (Beteiligungsgesellschaft) soll vor einer versuchsweisen Einführung im Verwaltungsrat der DBP erörtert werden. Die nächste Sitzung des Postverwaltungsrats findet am 6. Juni 1983 statt.

104. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie hoch waren in den Jahren 1975, 1980 bis 1982 die Tiefbauinvestitionen der Deutschen Bundespost, und welche Ausgaben sind für 1983 bis 1985 geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Mai**

Die Ausgaben für Tiefbauarbeiten der Deutschen Bundespost betrugen:

im Jahr 1975	= 986 Millionen DM und
für 1980 bis 1982	= 4988 Millionen DM.

Für die Jahre 1983 bis 1985 werden die Ausgaben auf ca. 6 Milliarden DM prognostiziert.

105. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie hoch war in diesen Jahren die Auftragsvergabe an Betonfertigteilen (z. B. Schachtabdeckungen usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Mai**

Die Gesamtzahlen der Auftragsvergabe an Beton-Fertigteilen für das Bundesgebiet liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie können nur durch umfangreiche und langwierige Erhebungen bei den 96 Fernmeldeämtern der Deutschen Bundespost ermittelt werden.

106. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD) Welche gesetzlichen Verpflichtungen bestehen für die Hersteller bzw. Veräußerer von elektrischen Geräten hinsichtlich der Funkentstörung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Mai**

Nach § 2 des Durchführungsgesetzes EG-Richtlinie Funkstörungen (FunkStörG) vom 4. August 1978 dürfen Elektrohaushaltsgeräte, handgeführte Elektrowerkzeuge und ähnliche Geräte sowie Leuchten mit Starter für Leuchtstofflampen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie entsprechend den Vorschriften der Anhänge zu diesem Gesetz funkentstört sind.

107. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD) Gibt es eine Kennzeichnungspflicht für funkentstörte (bzw. nichtfunkentstörte) Geräte, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um den Verbraucher vor den Störungen durch nichtfunkentstörte Geräte zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Mai**

Für die unter das FunkStörG fallenden Geräte und Leuchten besteht noch so lange die Pflicht, sie mit dem Funkschutzzeichen des Verbands Deutscher Elektrotechniker (VDE) zu kennzeichnen, bis die Bundesregierung nach Maßgabe eines seit Mai 1982 fälligen, aber noch ausstehenden Beschlusses der Europäischen Gemeinschaften (EG) gehalten wird, das FunkStörG entsprechend zu ändern.

Die Bundesregierung war und ist bemüht, entsprechend den Ersuchen des Deutschen Bundestages in den Drucksachen 7/673 und 7/2893, den Verbraucher durch Kennzeichnung der betreffenden Geräte mit dem VDE-Funkschutzkennzeichen zu schützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

108. Abgeordneter **Zink** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Berichte in Fernsehen und Presse zutreffen, nach denen viele arbeitslose Ernährer von Familien wegen Mietrückständen ihre Wohnungen verlieren und in Unter-

künfte für Obdachlose eingewiesen werden müssen, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls geeignete Möglichkeiten zur Information Arbeitsloser über eventuelle Ansprüche auf Wohngeld und Sozialhilfe, um unvertretbaren Notständen vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. Mai**

Nach einer Umfrage bei einzelnen Kommunen ist die Zahl der Obdachlosen bei einigen von ihnen im letzten Jahr erheblich gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Arbeitslosigkeit führt insbesondere dann zu Mietrückständen, wenn die Familie vor Verlust des Arbeitsplatzes in größerem Umfang Konsumentenkredite aufgenommen hat.

In dem Merkblatt für Arbeitslose, das die Arbeitsämter jedem Arbeitslosen bei Arbeitslosigkeit aushändigen, werden die Arbeitslosen bereits heute auf einen möglichen Anspruch nach dem Bundessozialhilfegesetz hingewiesen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bitten, in das Merkblatt auch einen Hinweis auf das Wohngeld aufzunehmen.

Besonders wichtig für die Abwendung einer Einweisung der Familien in Unterkünfte für Obdachlose ist eine wirksame Hilfe der Kommunen. Bisher werden die zuständigen kommunalen Stellen von den Amtsgerichten informiert, welche Familien von einer Räumungsklage betroffen sind. Auf Grund solcher Informationen können die gefährdeten Familien rechtzeitig beraten werden. Das hat z. B. in den befragten Städten Köln und Gelsenkirchen dazu geführt, daß die Einweisung in Obdachlosenunterkünfte meist vermieden werden konnte. Das konnte dadurch erreicht werden, daß die Kommunen nach § 15 a des Sozialhilfegesetzes für eine begrenzte Zeit Leistungen zur Übernahme von Mietrückständen erbrachten, und die kommunalen Dienststellen häufig einen Antrag auf Wohngeld stellen. Gutes Zusammenwirken zwischen den kommunalen Stellen sowie eine schnelle Bearbeitung der Anträge auf Sozialhilfe und Wohngeld sind für die Abwendung der Obdachlosigkeit von großer Bedeutung.

Das Beispiel zeigt, daß die allgemein wirksamen sozialpolitischen Instrumente des Bundes durch eine frühzeitige, auf die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls abstellende Beratungshilfe und Verwaltungspraxis der Kommunen in ihrer Wirksamkeit wesentlich verbessert werden können.

109. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung in ihrem eigenen Verantwortungsbereich durch entsprechende Kabinettsbeschlüsse und durch Appelle an die Landesregierungen darauf hinwirken, daß die auf der Grundlage des 2. Haushaltsstrukturgesetzes eingeführten Zinsen für Altdarlehen vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung wieder gesenkt werden, um eine entsprechende Senkung der Kostenmieten zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 10. Mai**

Soweit die Länder in eigener Zuständigkeit oder der Bund für seine Wohnungsfürsorge auf der Grundlage des 2. Haushaltsstrukturgesetzes Zinserhöhungen durchgeführt haben, sind dabei – unabhängig vom jeweiligen Zinssatz – bestimmte Kappungsgrenzen eingehalten worden, um die Mehrbelastungen der Wohnungsnutzer auf ein zumutbares Ausmaß zu begrenzen.

Die Kappungsgrenzregelungen haben außerdem bewirkt, daß die gesetzlich zulässigen Darlehenszinssätze weitgehend nicht ausgeschöpft wurden. Wo allerdings der gesetzlich zulässige Zinssatz von 6 v. H. oder

8 v. H. erreicht wurde, hat die Höherverzinsung auch in ihrer derzeitigen Höhe ihre Berechtigung, weil damit Mietverzerrungen im Sozialwohnungsbestand abgebaut werden.

Für die Bundesregierung besteht daher im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, eine Änderung der überwiegend erst seit Beginn dieses Jahrs wirksam gewordenen Regelungen herbeizuführen.

110. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Gewährt der Bund für die Errichtung von Studentenwohnungen Fördermittel, und wie ist diese Förderung gegebenenfalls ausgestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. Mai

Der Bund hat den Studentenwohnraumbau in den Jahren 1969 bis 1972 auf der Grundlage des Bundesjugendplans und ab 1972 auf Grund der Richtlinie des Bundes und der Länder für die Studentenwohnraumförderung gefördert.

Nachdem sich der Bund mit Wirkung vom 1. Januar 1981 aus der gemeinsamen Förderung des Studentenwohnraumbaus zurückgezogen hat, ist die Studentenwohnraumförderung wieder in die alleinige Verantwortung der Länder gegeben.

Im Rahmen des Sonderprogramms zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage ist den Bundesländern für die Programmjahre 1983 und 1984 als Bundesfinanzhilfe insgesamt eine Milliarde DM zusätzlich für den Mietwohnungsbau in Ballungsgebieten (je zur Hälfte im ersten und im zweiten Förderungsweg) zur Verfügung gestellt worden. Um der Wohnungsnot der Studenten zu begegnen, wurden die Länder ermächtigt, aus ihrem jeweiligen Anteil an diesen Zusatzmitteln bis zu 10 v. H. für die Förderung von Wohnraum für Studenten zu verwenden. Den Ländern ist es dabei überlassen, ob und in welcher Weise sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollen. Dies gilt für die Auswahl der Objekte sowie für die Wahl des Förderungswegs und die weiteren Modalitäten der Förderung.

111. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Sind die im Rahmen des Sonderprogramms zur Belegung des Wohnungsbaus bereitgestellten Bundesmittel von den einzelnen Bundesländern in vollem Umfang bereits abgerufen worden?
112. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Säge die Bundesregierung für den Fall, daß einzelne Bundesländer die auf sie entfallenden Quoten nicht ausgeschöpft haben, die Möglichkeit, im Interesse eines konzentrierten und schnellen Einsatzes der Mittel die Förderung kurzfristig nach regionalen Bedarfsschwerpunkten umzuschichten, das heißt, Übernachtung wie in Baden-Württemberg dadurch zu befriedigen, daß dorthin Mittel zusätzlich fließen, die in anderen Bundesländern noch nicht in Anspruch genommen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. Mai

Die im Rahmen des Sonderprogramms Bausparzwischenfinanzierung den Ländern bereitgestellten Bundesmittel sind — zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder — in den acht Flächenländern durch Bewilligung bereits voll belegt. Erwartungsgemäß läuft das Programm entsprechend den großstädtischen Gegebenheiten in den drei Stadtstaaten nicht so schnell; Anfang Mai waren im Land Berlin rund 12 v. H., im Land Hamburg rund 25 v. H. und im Land Bremen rund 35 v. H. der Mittel belegt.

In der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist festgelegt, die Ende des Jahrs 1983 noch nicht bewilligten Mittel gegebenenfalls umzuverteilen. Die drei Stadtstaaten haben ihre Bereitschaft signalisiert, schon vorzeitig einen Teil der ihnen zur Verfügung gestellten Bundesmittel zur Umverteilung freizugeben. Die Verhandlungen darüber sind im Gange; es ist damit zu rechnen, daß im Laufe des Monats Mai rund 18 Millionen DM auf die acht Flächenstaaten anteilmäßig umverteilt werden können.

113. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung, in nächster Zeit
Wartenberg die Zweite Berechnungsverordnung zu verändern?
(Berlin)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 18. Mai**

Die Bundesregierung beabsichtigt in absehbarer Zeit im Einvernehmen mit den Bundesländern eine Novellierung der Zweiten Berechnungsverordnung und der Neubaumietenverordnung 1970.

114. Abgeordneter Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, zusätz-
Wartenberg lich zum Mietausfallwagnis den Ansatz eines soge-
(Berlin) nannten Umlagenausfallwagnisses zuzulassen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 18. Mai**

Sofern künftig die Umlage aller bisher als Teil der laufenden Aufwendungen durch die Miete abgedeckten Betriebskosten neben der Einzelmiete zulässig sein sollte und sich hierdurch das Mietausfallwagnis bei gleichbleibendem Prozentsatz effektiv vermindern würde, müßte ein Ausgleich hierfür auf andere Weise erfolgen. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Zulassung eines besonderen Umlageausfallwagnisses. Darin wären allerdings auch solche Betriebskosten einzubeziehen, die bisher schon neben der Einzelmiete umgelegt werden dürfen, ohne daß bei ihnen das Wagnis einer Einnahmeverminderung des Vermieters wegen einbringlicher Zahlungsrückstände oder nicht umlegbarer Betriebskosten infolge Leerstehens von Wohnungen gedeckt ist. Andere Lösungsmöglichkeiten sind denkbar (z. B. Erhöhung des Mietausfallwagnisses oder der Verwaltungskostenpauschale). Diese Fragen müssen insgesamt mit allen Beteiligten, namentlich auch mit den Fachverbänden, bei der Novellierung der beiden Verordnungen eingehend erörtert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

115. Abgeordneter Welche Filme zum Themenbereich Kernenergie
Weirich und nukleare Entsorgung wurden in den letzten
(CDU/CSU) vier Jahren vom Bundesforschungsministerium in
 Auftrag gegeben, und wo sind diese Filme erhält-
 lich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 18. Mai**

Zum Themenbereich „Kernenergie und Nukleare Entsorgung“ wurde seit 1979 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) lediglich der Film „Aufgaben und Lösungen – Nukleare Entsorgung“ in Auftrag gegeben und fertiggestellt. Kopien dieses Films sind beim Pressereferat des BMFT und bei den Landesfilmdiensten leihweise zu erhalten.

116. Abgeordneter Wie sind die Filme nach Auftragnehmer und Auf-
Weirich tragssumme gegliedert?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 18. Mai**

Der oben genannte Film wurde von der Deutschen Industrie- und Dokumentarfilm GmbH (DIDO) in Düsseldorf zum Preis von etwa 250 000 DM in den Jahren 1980 und 1981 hergestellt.

117. Abgeordneter In welchem Umfang hat das Bundesforschungs-
Weirich ministerium auf die Auswahl von Mitarbeitern
(CDU/CSU) Einfluß genommen, die bei Filmen zur nuklearen
Entsorgung im Auftrag des Bundesforschungs-
ministeriums tätig waren, und was war insbeson-
dere die Begründung dafür, daß Frau Barbara Dick-
mann, Mitarbeiterin des Hessischen Rundfunks, in
einem Film des Bundesforschungsministeriums zur
nuklearen Entsorgung eingeschaltet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 18. Mai**

Die Herstellung des Entsorgungsfilms lag in der Verantwortung der Deutschen Industrie- und Dokumentarfilm GmbH (DIDO). Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) hat durch sein Pressereferat und seine zuständigen Fachreferate auf die Einhaltung des genehmigten Drehbuchs geachtet. Auf die Auswahl der Mitarbeiter bei der Herstellung des Films hat das BMFT keinen Einfluß genommen. Die Auswahl der Sprecher, Günter Strack und Barbara Dickmann, wurde zwischen DIDO und dem BMFT abgestimmt.

Ausschlaggebend für die Heranziehung von Frau Barbara Dickmann als Sprecherin und Interviewpartnerin durch die DIDO war einmal der Wunsch der Drehbuchautoren, eine Frau als Co-Sprecher einzusetzen, zum anderen der hohe Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad von Frau Dickmann als Moderatorin beim Fernsehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

118. Abgeordneter Wie viele der zum Herbst einen Ausbildungsplatz
Dr. Jannsen nachsuchenden Jugendlichen sind nach den Er-
(DIE GRÜNEN) kenntnissen der Bundesregierung nicht ausbil-
dungswillig bzw. ausbildungsfähig, und nach wel-
chen Kriterien wird dies beurteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 17. Mai**

Über die genaue Zahl der zum Herbst einen Ausbildungsplatz nachsuchenden Jugendlichen sind derzeit keine genauen Angaben möglich. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich die im Berufsbildungsbericht jeweils angenommene Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen weitgehend bestätigt.

Im übrigen werden alle als ausbildungsplatzsuchend registrierten Jugendlichen durch die Arbeitsämter unter Berücksichtigung auch ihrer Neigungen und Fähigkeiten unterstützt.

119. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN) Welche Mittel will die Bundesregierung einsetzen, um die schon jetzt abzusehende Lücke zwischen Ausbildungsplatzbedarf und Ausbildungsplatzangebot noch bis zum Herbst 1983 zu schließen, und wie will sie das von ihr vertretene Konzept der dualen Ausbildung bei zu geringem Ausbildungsplatzangebot der Unternehmen für alle Jugendlichen garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 17. Mai**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Wirtschaft ihre Zusage einhält, jedem Jugendlichen eine Ausbildungschance in diesem Jahr zu geben. Die noch unbefriedigenden März-Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit sind keinesfalls ein Hinweis auf eine Ausbildungsplatzlücke im Herbst 1983. Wie die Entwicklung des Angebots an Ausbildungsplätzen in den letzten Monaten zeigt, ist im März dieses Jahrs eine deutliche Trendwende eingetreten: Die Angebote an Ausbildungsplätzen im März dieses Jahrs waren höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Aus der Parxis der Arbeitsämter ist zu erfahren, daß der positive Trend im Ausbildungsplatzangebot sich in diesen Wochen fortsetzt.

Die Bundesregierung unterstützt die von den Kammern und anderen örtlichen Organisationen vielfältig gestalteten Initiativen zur Mehrung des Ausbildungsplatzangebots, indem sie sich in verschiedenen Kammer- und Arbeitsamtsbezirken an Ausbildungsmarktkonferenzen beteiligt. Die Bundesregierung versucht außerdem, durch eine Reihe gezielter Maßnahmen die quantitative und qualitative Situation der beruflichen Bildung im dualen System zu verbessern. So sind unter anderem das Benachteiligtenprogramm sowie das Programm zum Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in den letzten Jahren ausgebaut worden.

Bonn, den 20. Mai 1983

